



Foto: JFL photography / Adobe Stock

Aufgabe der neuen Bundesregierung muss es sein, die gesellschaftliche Spaltung zurückzudrängen und soziale Gerechtigkeit herbeizuführen.

100-Tage-Programm für künftige Regierung – SoVD fordert schnelles Handeln

Für sozialen Frieden sorgen!

Die Wahlen sind gelaufen, die Stimmen ausgezählt. Denkbar knapp ist die SPD in Deutschland nun stärkste Kraft. Auf ein Rekordtief fiel die Union. Noch ist nicht klar, welche Parteien die Regierung bilden. Fest steht jedoch, dass diese als Altlasten einige sozialpolitische Baustellen übernimmt. Angesichts der enormen Aufgaben mahnt SoVD-Präsident Adolf Bauer zur Entschlossenheit: „Es darf keine Hängepartie geben – die Verantwortlichen müssen schnell handeln!“

Einiges wurde in der nun zurückliegenden Legislatur angegangen, noch mehr aber landete auf der langen Bank. Insbesondere die drängenden sozialpolitischen Fragen und Probleme blieben weitgehend ungelöst. Allen voran ist das die zunehmende Spaltung der Gesellschaft, die sich in der Pandemie noch verschärft hat. Die grundlegenden Systemfehler und langjährigen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen wurden mit Corona unübersehbar.

Doch abgesehen von den Herausforderungen der Corona-Krise, die bis zur finanzpolitischen Frage reichen, wer die Kosten dafür schultern muss, waren die großen sozialpolitischen Problemfelder auch davor noch längst nicht geräumt. Wachsende Armut, die Ältere ebenso betrifft wie auch schon Kinder, andauernder Pflegenotstand, unzureichende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in nahezu allen Lebensbereichen, große Lücken bei der inklusiven Bildung und

Chancengleichheit, mangelnder bezahlbarer Wohnraum, fehlende zu Ende gedachte und sozialverträgliche Klimakonzepte – die Reihe ließe sich fortsetzen.

In den vergangenen Jahren hat der SoVD für viele Bereiche tragfähige Lösungskonzepte vorgelegt. Erst im Frühjahr richtete er zuletzt dringende Kernforderungen an die Parteien.

Mit einem sozialpolitischen Sofortprogramm fordert der SoVD jetzt von der künftigen Bundesre-

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbevorsorge

- Versicherungssumme von 1.000 bis 20.000 EUR
- Individueller Rundumschutz in drei Tarifvarianten
- Mitgliedervorteil 3% Beitragsrabatt und attraktive Extraleistungen

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Der Wahlkampf ist vorüber. Die Bürgerinnen und Bürger haben ihren neuen Bundestag gewählt. Während die Sondierungsgespräche für das künftige Regierungsbündnis laufen, ist festzustellen: Für die Union war es das schlechteste Abschneiden bei einer Bundestagswahl überhaupt. Die SPD konnte sich vor allem dank ihres Kanzlerkandidaten Scholz behaupten und schnitt als stärkste Kraft ab. Die FDP fuhr wieder zweistellig ein. In den Städten punkteten die Grünen, im Osten die Linken – und

leider auch immer noch die AfD. Die Wahlbeteiligung nahm erstmals seit Langem wieder zu, eine positive Entwicklung. Denn das bedeutet: Die Mehrheit der Bevölkerung will mitwirken und verändern. Unzufriedenheit ist oftmals der Motor. Denn immer mehr Menschen spüren am eigenen Leib, was soziale Kluft, Ausgrenzung und mangelnde Teilhabe bedeuten. Existenzsorgen sind für viele bittere Realität, nicht allein durch die Corona-Krise oder die Auswirkungen der letzten Umweltkatastrophen. Mit der Ver-

zweiflung wuchs auch die Kritik an der Sozialpolitik der Großen Koalition. Und in welcher Zusammensetzung die Regierungsbildung nun auch erfolgt, so viel ist sicher: Dies hat schnell zu passieren! Tragfähige Konzepte müssen her, um für soziale Gerechtigkeit zu sorgen und Teilhabe zu sichern – ohne Zögern und mit klarem Blick für die wesentlichen Themen unserer Zeit. Nur so kann sozialer Friede wieder hergestellt und bewahrt werden.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Kann Lebensqualität zu teuer sein?

Hilfsmittel-Versorgung für Menschen mit Behinderung
Interview mit Pascal Escales

Seite 3



Wie können wir Sorgearbeit gerecht verteilen?

SoVD-Fachveranstaltung kritisiert Benachteiligung von Frauen

Seite 5

Behindertenpolitik in alle Ressorts!

Zweiter Inklusionstalk: SoVD zieht gemeinsam Bilanz mit Jürgen Dusel

Seite 4



Mehr Sicherheit im Ernstfall

SoVD-Notfallkarte bietet schnellen Zugriff auf Infos und Dokumente

Seite 7



„ne rheinische Jung“ – mit Vorliebe Dialekt

Matthias Brandt feiert 60. Geburtstag

Seite 24



100-Tage-Sofortprogramm für künftige Regierung – SoVD fordert schnelles Handeln

Für sozialen Frieden sorgen!

Fortsetzung von Seite 1

Bundesregierung, nach den Sondierungsgesprächen bereits in den ersten 100 Tagen zügig und entschlossen zu handeln. Ziel müsse es sein, den Sozialstaat für zukünftige Krisen fit zu machen.

„Das Wahlergebnis hat eine tiefe Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung mit der Politik der letzten Jahre gezeigt“, betont SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Um soziale Stabilität und sozialen Frieden zu erreichen, gilt es jetzt mehr denn je, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.“

Mindestlohn auf 13 Euro heben und jährlich anpassen

Unter den Forderungen, die der SoVD mittels Sofortprogramm stellt, ist die Anhebung des Mindestlohns auf 13 Euro. Seit dem 1. Juli liegt dieser bei 9,60 Euro; in zwei weiteren Schritten soll er zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro steigen – aus Sicht des SoVD reicht das nicht aus, um ein Leben und eine Rente oberhalb des Existenzminimums zu sichern.

Kindergrundsicherung soll vor Armut bewahren

Überzeugt davon, dass allen Kindern die gleichen Chancen zur Teilhabe und Potenzialentfaltung zustehen, fordert der SoVD darüber hinaus, eine Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut

einzuführen. Mit einer bedarfsdeckenden Grundsicherung, die die verschiedenen kinderbezogenen Leistungen bündelt, soll der Staat sicherstellen, dass Unterstützungsleistungen unkompliziert und niedrigschwellig da ankommen, wo sie gebraucht werden – und zwar, ohne dass Kinder ein Stigma erleiden. Unabdingbar sind nach Überzeugung des SoVD zudem Leistungen der Infrastruktur wie Ganztagsbetreuung, Kita-ausbau, kostengünstiger Zugang zu Schwimmbädern, Musik- und Sportvereinen.

Eigenanteile in der Pflege bezahlbar machen

Mit einer durchschnittlichen monatlichen Rente in Höhe von 1.311 Euro können viele Pflegebedürftige ihre pflegerische Versorgung längst nicht mehr stemmen. So liegen die Kosten der bundesweit durchschnittlichen Eigenanteile im vollstationären Bereich bei 2.125 Euro im Monat.

Der SoVD fordert, Pflege bezahlbar zu machen. In der vollstationären Pflege müssten dazu die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile in einem ersten Schritt begrenzt werden, um sie mittelfristig auf Null zu reduzieren.

Versicherungsleistungen: Kaufkraftverluste ausgleichen

Durch versäumte Anpassungen

an die Lohnkostenentwicklung ist seit Langem ein Kaufkraftverlust in den Pflegeversicherungsleistungen entstanden. Das bedeutet für Pflegebedürftige höhere Zuzahlungen für gleichbleibende Leistungen. Der SoVD fordert zum Ausgleich Sofortmassnahmen: Nachgeholte Anpassungen sollen Verluste zunächst ausgleichen, gefolgt von jährlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen.

Wohnungsbauprogramm für bezahlbaren Wohnraum

Besonders Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen leiden unter der angespannten Wohnungssituation. Der SoVD will Bund, Länder und Kommunen in die Pflicht nehmen, unverzüglich ein Investitionsprogramm für öffentliche Wohnungsbauförderung zu starten. Den sozialen Wohnungsbau gelte es mithilfe öffentlicher und gemeinnütziger Träger erheblich auszubauen. Dabei sei auch ausreichend barrierefreier Wohnraum zu schaffen, so die Forderung.

Beschäftigungsprogramm für Menschen mit Behinderung

Weil schwerbehinderte Menschen in der Pandemie überproportional vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurden (siehe auch Seite 4), fordert der SoVD kurzfristig ein ausreichend finanzier-

tes Beschäftigungsprogramm, das mehr Teilhabe sichert. Er bekräftigt die Forderung nach einer Verdoppelung der bisherigen Ausgleichsabgabe und nach der Einführung einer vierten Stufe.

Einkommensprüfung bei der Grundrente abschaffen

Als wichtiges Instrument zur Aufwertung niedriger Renten sowie zur Anerkennung von Lebensleistung hat die Grundrente aus Sicht des Verbandes einen erheblichen „Geburtsfehler“: die Einkommensprüfung. Eine erste Amtshandlung der Regierung sollte es sein, diese ersatzlos zu streichen.

Zuzahlungen bei Zahnersatz und Arzneimitteln beseitigen

Selbstbeteiligungen bei Zahnersatz und Arzneimitteln gehen zulasten ärmerer Betroffener und chronisch Kranker – mit weitreichenden gesundheitlichen und sozialen Folgen. Die Zuzahlungspflichtigen als Finanzierungsinstrument sind daher aus SoVD-Sicht zurückzunehmen.

Sonderregelungen in der Grundsicherung beibehalten

Nicht allein aus Gründen der Corona-Krise und den jüngsten Umweltkatastrophen plagen viele Menschen starke Abstiegsängste – Tendenz steigend. Der

SoVD spricht sich deshalb dafür aus, die pandemiebedingten Sonderregelungen in der Grundsicherung beizubehalten.

Erwerbsminderungsrenten für alle verbessern

Zwar hat es Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner gegeben. Diese galten jedoch immer nur für die Zukunft. Das verfestigt die Armut vieler Rentner*innen. Der SoVD fordert, die Verbesserungen auf alle Menschen mit Erwerbsminderung auszuweiten.

Elternfreistellung rund um die Geburt eines Kindes einführen

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern fordert der SoVD, eine bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt eines Kindes einzuführen.

Krisenlasten fairer durch Vermögensabgabe schultern

Zur kurzfristigen Finanzierung der coronabedingten Sonderausgaben macht sich der SoVD auch dafür stark, eine einmalige und zweckgebundene Vermögensabgabe einzuführen. Sie soll dazu dienen, die Lasten fairer zu finanzieren.

Veronica Sina

Alle 100-Tage-Forderungen finden Sie unter www.sovd.de.

www.sovd.de



Foto: Redpixel, Vladimir Melnikov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Überwältigende Hilfsbereitschaft der SoVD-Mitglieder – Spendenbeträge gehen an die Soforthilfen vor Ort

Über 120.000 Euro für Flutopfer gespendet

Mehr als 180 Menschenleben forderte Mitte Juli das verheerende Hochwasser nach Starkregen in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Schlamm- und Wassermassen verwüsteten ganze Landstriche; Hunderte verloren ihr gesamtes Hab und Gut. Tief betroffen von der Not der Menschen rief der SoVD seine Mitglieder zu Solidarität und Spenden für die Opfer auf. Die Hilfsbereitschaft der Mitglieder, oft selbst wirtschaftlich nicht gut aufgestellt, war überwältigend. Bis heute kamen über 120.000 Euro auf dem eigens eingerichteten Konto zusammen. Jetzt fließen die ersten Gelder an ausgesuchte Organisationen, die in der Vorort-Hilfe tätig sind.



Das Spendenkonto des SoVD für die Hochwasseropfer lautet: IBAN: DE82 5206 0410 1003 999939, BIC: GENODEF1EK1, Evangelische Bank (EB).

Auch wenn die erschütternden Bilder der Katastrophe nach und nach aus den Nachrichten verschwinden – die betroffenen Menschen benötigen weiterhin Hilfe. Denn sie werden lange, oftmals ihr ganzes weiteres Leben, an den Folgen der Überschwemmungen zu tragen haben.

SoVD-Präsident Adolf Bauer

hatte direkt in den ersten Tagen an die Solidarität der Mitglieder appelliert: „Was das Fundament unseres Verbandes darstellt, muss nun den Opfern zugutekommen.“

Die SoVD-Mitglieder waren sofort zur Stelle, zeigten überwältigende Anteilnahme. „Vor allem, weil viele unter ihnen selbst nur wenig haben und mit sehr klei-

nen Gehältern, Kleinstrenten oder Transferleistungen auskommen müssen, ist die enorme Hilfsbereitschaft umso höher einzuordnen“, betont der SoVD-Präsident.

Die gespendeten Gelder sollen nach einem Bundesvorstandsbeschluss nun direkt an die Betroffenen gehen. Das können vor allem Organisationen wie die

Arbeiterwohlfahrt (AWO) sicherstellen, die in der Soforthilfe vor Ort aktiv sind.

Schon jetzt ist ein Spendenbeitrag in Höhe von 50.000 Euro an die AWO Rheinland in Ahrweiler geflossen. Über die weitere Mittelverwendung – so unter anderem für die AWO in dem ebenfalls in besonderem Ausmaß betroffe-

nen Nordrhein-Westfalen und für die AWO in Bayern – ist man in finaler Abstimmung. Das Spendenkonto bleibt weiterhin geöffnet.
veo

Nicht immer erhalten Menschen mit Behinderung dringend benötigte Hilfsmittel

Kann Lebensqualität zu teuer sein?

Soweit möglich sollen Hilfsmittel vorhandene Beeinträchtigungen ausgleichen. Nicht immer aber werden Rollstühle, Hörgeräte oder Körperersatzstücke (Prothesen) von der Krankenkasse bezahlt. Oft entbrennt dann ein Streit darüber, was medizinisch notwendig oder möglicherweise schlicht zu teuer ist. Betroffene führen in der Folge einen zähen Kampf um Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe.

Es steht außer Frage, dass Versicherte einen Anspruch auf individuelle Versorgung haben. Gleichzeitig aber sind die Krankenkassen gesetzlich dazu verpflichtet, nur „notwendige, zweckmäßige und wirtschaftliche“ Hilfsmittel zu bewilligen. Medizinische Bedarfe und ärztliche Verordnungen müssen sich dabei nicht selten finanziellen Erwägungen unterordnen. So wird etwa jeder fünfte Antrag auf ein Hilfsmittel abgelehnt. Darauf weist auch eine aktuelle Studie hin (siehe Interview auf dieser Seite).

Tatsächlich vermeiden die Kassen dadurch oftmals Ausgaben. Denn die Betroffenen



Foto: AS Photo Project / Adobe Stock

Viele Menschen benötigen Prothesen, um beruflich oder privat am Leben teilzuhaben. Doch längst nicht alles, was ihnen den Alltag erleichtern könnte, wird auch bezahlt.

selbst nehmen drei Viertel aller Ablehnungen stillschweigend hin. Und das, obwohl im Schnitt mehr als die Hälfte der Widersprüche am Ende erfolgreich sind. Eine schlechte oder auch „nur“ verzögerte Versorgung bleibt jedoch nicht ohne gesundheitliche Folgen. Sie geht zulasten der Teilhabe und der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen.

In seiner sozialpolitischen Arbeit setzt sich der SoVD dafür ein, dass die Belange von Patient*innen an erster Stelle stehen. Die Beratungszentren des Verbandes unterstützen Mitglieder dabei, ihre Ansprüche durchzusetzen. jos

Rollstuhl, Therapie & Co.

Heil- und Hilfsmittel

Per Rezept können Ärzt*innen Heil- und Hilfsmittel verordnen. Damit die gesetzlichen Krankenkassen diese dann auch bezahlen, muss ein therapeutischer Nutzen gegeben sein.

Zu Heilmitteln zählen nicht-ärztliche Behandlungsverfahren wie zum Beispiel Krankengymnastik oder Sprachtherapie. Hilfsmittel dagegen bezeichnen Gegenstände, die Patient*innen nutzen, um körperliche oder organische Beeinträchtigungen zu lindern oder auszugleichen. Hierfür kommen unter anderem Rollstühle, Hörhilfen oder auch Inkontinenzwindeln in Betracht. Im Jahr 2020 entfielen auf Hilfsmittel insgesamt 3,74 Prozent aller Ausgaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). jos

Interview

„Eine hochwertige Versorgung rechnet sich“

Vom Magazin „Rollstuhlkurier“ zum Ratgeber „Handicapped-Reisen“ – Pascal Escales führt ein Familienunternehmen, das es sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen mit Beeinträchtigungen zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen. Er hält die gängige Praxis, Versorgungslösungen durch einen Preis zu begrenzen, für würdelos. Seine Studie „Von einer Volkswirtschaft der Lebensqualität“ zeigt, dass eine hochwertige Versorgung letztlich auch wirtschaftliche Vorteile bringen würde. Wir sprachen mit Pascal Escales über den Alltag der Menschen, die auf Hilfsmittel angewiesen sind und was sich aus seiner Sicht ändern müsste.



Pascal Escales

Wie schätzen Sie das ein, erhalten Betroffene eigentlich immer die Hilfsmittel, die sie auch benötigen?

Theoretisch wäre eine umfassende und hochwertige Versorgung durchaus möglich. In der Praxis hängt die dann aber von mehreren Faktoren ab. Da spielen der eigene Bildungsgrad und finanzielle Möglichkeiten sowie rechtliche Kenntnisse oder auch die Beratung durch Fachleute

eine wichtige Rolle. Entscheidend ist oft auch das individuelle Durchhaltevermögen. Wer gerade einen Schicksalsschlag erlitten hat, ist oftmals psychisch nicht in der Lage, sich mit der Krankenkasse rumzustreiten, weshalb dieses oder jenes Hilfsmittel nun benötigt wird. Das kann unglaublich belastend sein.

Wie kommt es eigentlich, dass Hilfsmittel nicht nur notwendig und zweckmäßig, sondern auch noch wirtschaftlich sein sollen?

Meiner Ansicht nach muss jeder mit allem versorgt werden, was ihm irgendwie das Leben erleichtern kann. In meiner Studie habe ich ganz bewusst aber auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit betrachtet. Dabei hat sich sehr deutlich gezeigt, dass eine nicht erfolgte oder qualitativ schlechte Versorgung letztlich noch höhere Kosten nach sich zieht.

Eine weniger restriktive Bewilligung von Hilfen wäre letztlich also wirtschaftlicher?

Wenn ich auf etwas warte, das ich dringend benötige, dann kostet das mich und auch meine Angehörigen sehr viel Nerven, Zeit und Geld. Das ist natürlich überhaupt nicht produktiv, und wir leben ja in einer Leistungsgesellschaft. Da

müssen wir umdenken und erkennen, dass eine hochwertige und schnelle Versorgung letztlich der bessere Weg ist.

Wenn wir frühzeitig Geld ausgeben, können wir also an anderer Stelle sparen?

Das Robert Koch-Institut hat schon vor einiger Zeit auf die immensen Folgekosten hingewiesen, die durch unzureichend behandelte Druckgeschwüre entstehen. Viele dieser Dekubitus-Fälle wären durch eine rechtzeitige Versorgung vermeidbar. Das brächte den Betroffenen nicht nur mehr Lebensqualität, sondern würde gleichzeitig auch eine Milliardensumme einsparen. Und hier reden wir nur von diesem einen Bereich.

Vielleicht ist die Frage naiv, aber warum machen wir das dann nicht einfach so?

Ich denke, das hat sehr viel mit Aufklärung zu tun. In Gesprächen höre ich immer wieder den Satz: „Das kann sich unsere Gesellschaft doch gar nicht leisten!“ Dabei werden weniger als vier Prozent aller Ausgaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für Hilfsmittel verwendet. Trotzdem besteht diese Angst vor einer Überversorgung. Ganz ehrlich: Ich habe noch keinen Menschen mit

einer Behinderung getroffen, der sich seine Wohnung mit Elektrorollstühlen vollstellen wollte.

Wer sollte Ihrer Meinung nach über ein Hilfsmittel entscheiden?

Die Betroffenen selbst, ihr Arzt oder auch ein Reha-Fachberater wissen in der Regel am besten, was konkret benötigt wird. Die Entscheidung aber trifft der Sachbearbeiter einer Krankenkasse. Dabei kommen teils abstruse Begründungen zustande, warum eine Versorgung nicht bewilligt wird. Und je teurer es wird, desto wahrscheinlicher ist letztlich auch die Ablehnung.

Haben Sie ein Beispiel?

Spontan fällt mir der Fall eines behinderten Jungen ein, dessen Mutter einen Elektrorollstuhl beantragt hatte. Es dauerte anderthalb Jahre, bis dieses Kind wieder in der Lage war, an Schulaktivitäten oder an Ausflügen mit seiner Klasse teilzunehmen. Wie lässt sich das rechtfertigen? Es muss doch auch dem Mitarbeiter der Krankenkasse klar sein, was so ein Ausschluss von der Gemeinschaft für den Jungen bedeutet.

Kann man sich gegen eine derart ungerechte Entscheidung nicht wehren?

Oft haben Betroffene nicht die Kraft, gegen eine Ablehnung vorzugehen. Neben der psychischen Belastung spielen aber auch die Prozesskosten eine entscheidende Rolle. Aus Angst, vor Gericht zu verlieren, verzichten viele dann halt doch auf den Widerspruch.

Wie hat sich die Pandemie auf den Bereich der Hilfsmittel ausgewirkt, ist die Krise auch so etwas wie eine Chance?

In den letzten Monaten haben wir alle erlebt, wie es ist, wenn man die Wohnung nicht verlassen kann, wenn man nicht ins Theater oder ins Restaurant gehen kann. Das ist für viele behinderte Menschen auch ohne Coronavirus Alltag. Und unsere Gesellschaft verschränkt quasi die Arme und verweist auf eine Bürokratie und längst überholte Mechanismen, die dazu führen, dass Menschen teilweise erst nach Jahren eine umfassende Versorgung erhalten. Das sollten wir uns vor Augen führen. Vielleicht ist die Krise also vor allem eine Chance auf Erkenntnis. Interview: Joachim Schöne

Pascal Escales: Von einer Volkswirtschaft der Lebensqualität: Warum sich eine hochwertige Versorgung mit Hilfsmitteln für eine Gesellschaft rechnen kann. Escales GmbH, 68 Seiten, ISBN: 978-3981904543, 19,80 Euro.

Zahlen zum Arbeitsmarkt

In Deutschland leben 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigung; 8,5 Millionen sind schwerbehindert. Ganz besonders auf dem Arbeitsmarkt haben sie es schwerer als andere Erwerbsfähige.

- So lag die Arbeitslosigkeit unter Schwerbehinderten bereits vor Corona mit 11,2 Prozent über dem allgemeinen Durchschnitt von 6,5 Prozent.
- Schwerbehinderte sind länger arbeitslos, nämlich 51 Wochen im Vergleich zu 37 Wochen im Mittel.
- Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist mit 43 Prozent höher als der Durchschnitt (34 Prozent).
- Von 170.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten 2018 43.000 keinen schwerbehinderten Menschen (Grafik). Nahezu drei Viertel der Unternehmen unterschreiten die Fünf-Prozent-Quote.
- Die Arbeitslosenzahlen unter Schwerbehinderten stiegen von März 2020 von 157.000 um 14 Prozent auf 180.000 im März 2021.
- Gleichzeitig lässt die Förderung nach: Allein im April 2021 wurden im Vergleich zum Vormonat 38 Prozent weniger Probebeschäftigungen durchgeführt.
- Der SoVD setzt sich deshalb für die Förderung von Betrieben ein, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, nach dem Motto: Beschäftigte halten, holen und qualifizieren.
- Der SoVD fordert die Durchsetzung der Beschäftigungsquote und deren bedarfsgerechte Anhebung auf sechs Prozent.

Zweiter SoVD-Inklusionstalk: Bilanz mit Jürgen Dusel über Erfolge und Versäumnisse Behindertenpolitik in alle Ressorts bringen

Wenige Tage vor Ende der Legislaturperiode fand in den Räumen der SoVD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin der zweite SoVD-Inklusionstalk statt. Als Gast resümierte Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, gemeinsam mit Claudia Tietz, SoVD-Referentin im Bereich Politik für Menschen mit Behinderungen, die Erfolge und Versäumnisse der letzten vier Jahre. Christian Draheim, SoVD-Pressereferent, moderierte die am 22. September live auf dem Youtube-Kanal des SoVD ausgestrahlte Veranstaltung. Auch externe Interessierte konnten während der Sendung Fragen stellen oder bereits im Vorfeld an social.media@sovd.de senden, die dann Peter-Michael Zernechel, der Leiter der Pressestelle, übermittelte.

„In Deutschland leben etwa 13 Millionen Menschen mit einer, wie auch immer gearteten, Beeinträchtigung. Zusammen mit ihren Familien und Angehörigen eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen, für die es von großer Bedeutung ist, auf das Erreichte zurückzublicken und auf die kommende Behindertenpolitik zu schauen“, hatte SoVD-Präsident Adolf Bauer bereits im Vorfeld bei der Ankündigung der Veranstaltung festgestellt.

Nachdem der SoVD-Präsident und der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Michael Meder den Bundesbehindertenbeauftragten begrüßt hatten, zogen die Diskutierenden Bilanz aus der behindertenpolitischen Perspektive. Sie kamen dabei zu gemischten Ergebnissen.

Teilhabe in Zeiten von Corona zurückgedrängt

Mit Blick auf Corona sprach Dusel das vielzitierte Brennglas an, das bestehende Probleme deutlich gemacht habe. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Teilhabe: „Das Austarieren von Freiheit und Schutz war ein großes Thema in den Einrichtungen.“ SoVD-Referentin Claudia Tietz hatte es zuvor noch drastischer formuliert: „Corona hat gezeigt, wie fragil Teilhabe ist. Wir müssen dranbleiben, achtsam sein, damit uns Corona nicht noch weiter zurückwirft. Mehr noch: Wir müssen Schritte zulegen!“

Als positives Ergebnis der vergangenen vier Jahre hob der Behindertenbeauftragte hervor, dass die Pauschbeträge bei der



Der zweite SoVD-Inklusionstalk, v. li.: SoVD-Pressereferent Christian Draheim, Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel und die SoVD-Referentin für Behindertenpolitik, Claudia Tietz.

Einkommensteuer nun deutlich höher lägen als noch vor vier Jahren. Die Anhebung wertete auch SoVD-Referentin Tietz als ein „positives Projekt, das in dieser Legislatur als eines der Herzthemen des SoVD über die Ziellinie gegangen“ sei.

Ganz besonders stellte Dusel die Beendigung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen in Vollbetreuung heraus: „Es ist für mich eine große Genugtuung, dass die Wahlrechtsausschlüsse jetzt Geschichte sind für mehr als 85.000 Menschen, die einen Betreuer zur Seite gestellt haben.“

Viele Rückschritte bei der Teilhabe im Arbeitsleben

Vollkommen übereinstimmend war die Kritik der Teilnehmenden an den zahlreichen Rückschritten hinsichtlich der Teilhabe im Arbeitsleben. Jürgen Dusel be-

mängelte, dass die höhere Ausgleichsabgabe für Firmen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, anders als von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) befürwortet, nicht eingeführt wurde.

Claudia Tietz bekräftigte: „Der Arbeitsmarkt hat sich in der Corona-Pandemie verschlechtert für Menschen mit Behinderung; gleichzeitig sinken die Unterstützungsangebote.“

Beides sei problematisch, betonte die SoVD-Referentin: „Da ist die Ausgleichsabgabe ein wichtiger Anreiz. Wir möchten, dass Unternehmen, die keinen einzigen Menschen mit Behinderung beschäftigen, die Ausgleichsabgabe nicht länger aus der Portokasse bezahlen können.“

In der Folge ging es – unter Einbeziehung von Fragen der Zuschauenden – dann auch um die

Aufgaben der nächsten Bundesregierung. Als großes Thema wurde neben der inklusiven Bildung die Barrierefreiheit benannt.

Dusel sprach hier die Assistenz im Krankenhaus an: „Dass es gelungen ist, diese nach Jahrzehnten der Diskussion umzusetzen, zeigt nicht nur, dass Barrierefreiheit eine tiefe soziale Dimension hat. Uns sollte auch bewusst sein, dass Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal ist für ein modernes Land.“ Tietz ging auf das Bild der modernen Gesellschaft ein und äußerte erhebliche Kritik daran, dass zwar die gesetzlichen Grundlagen gegeben seien, die „Realisierung aber hinterhertröpfelte“. Insbesondere forderte sie, die Privaten mehr in die Pflicht zu nehmen.

Einig war man sich überdies in puncto Wohnen. Hier müsse man den sozialen Aspekt stets mitdenken, allein barrierefreier Wohnraum verdiene den Namen „sozial gerecht“.

Barrierefreiheit in allen Bereichen mitdenken

Um Teilhabe und Barrierefreiheit entscheidend voranzubringen, müsse Politik für Menschen mit Behinderungen stärker als ein Querschnittsthema in allen Ressorts mitgedacht und auch auf europäischer Ebene bespielt werden. Immerhin lebten in Europa 87 Millionen Menschen mit Behinderungen. *Veronica Sina* Die Aufzeichnung ist auf dem SoVD-Youtube-Kanal bei SoVD-TV verfügbar. Der nächste Talk wird auf der Homepage und in den sozialen Medien rechtzeitig angekündigt.



Grafik: SoVD

Die Grafik zeigt die zugespitzte Lage auf dem Arbeitsmarkt.



alle Fotos: Wolfgang Borrs

SoVD-Referentin Claudia Tietz (re.) vergab für die Bundesregierung ein eher mittelmäßiges Zeugnis. „In Schulnoten gesprochen würde ich gerade noch so ein ‚Befriedigend‘ ausstellen wollen. Die Behindertenpolitik kam in den vergangenen vier Jahren oft nur in Trippelschritten voran. Jeder kleine Schritt musste hart erkämpft werden.“ Dem Behindertenbeauftragten Jürgen Dusel (li.) war es wichtig, auf das Erreichte hinzuweisen. Gemeinsam wurde der Blick sodann auf die kommenden Aufgaben gerichtet.



Fotos: Wolfgang Borrs

In ihrer Rolle als Reinigungsfachkraft Waltraud Ehlert beleuchtete die Kabarettistin Esther Münch (li.) das Thema auf satirische Weise. Ernstere Worte zur ungleichen Verteilung von Haus- und Sorgearbeit fanden dagegen die Landesfrauensprecherin des SoVD-Niedersachsen, Roswitha Reiß, und SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Unbezahlt im Einsatz für Familie und Haushalt: SoVD-Fachveranstaltung kritisiert Benachteiligung von Frauen

Wie können wir Sorgearbeit gerecht verteilen?

Frauen bringen im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr Zeit auf für Haushalt, Kinder und Angehörige als Männer. Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zur Sorgearbeit belegte diese Gerechtigkeitslücke anhand von Zahlen. Damit setzte sich Anfang September eine hochkarätig besetzte frauenpolitische Veranstaltung des SoVD auseinander. Als dramatisch bezeichnete es dabei Bundesfrauensprecherin Jutta König, dass diese ungleiche Verteilung sich unmittelbar auf das Einkommen und somit auch auf die Rente der Betroffenen auswirke. Der SoVD setzte sich aus diesem Grund für ein gesellschaftliches Modell ein, das es beiden Geschlechtern ermöglicht, Erwerbs- und Sorgearbeit zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Wie lassen sich Erwerbs- und Sorgearbeit über den gesamten Lebensverlauf hinweg partnerschaftlich aufteilen? Diese Frage diskutierten zahlreiche Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis im Rahmen der frauenpolitischen Fachveranstaltung des SoVD in Berlin. Interessierte konnten die Vorträge und Diskussionen am Computer live mitverfolgen.



Anja Weusthoff vom Deutschen Frauenrat sagte, Sorgearbeit sei eben nicht „selbstverständlich“.

ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften. Weiterhin würden überwiegend weibliche Berufe, etwa in Kitas, Grundschulen oder in der Pflege, zu-

dem weitaus schlechter bezahlt als etwa Tätigkeiten in der noch immer vorwiegend männlich geprägten Industriearbeit. Damit, so König, sei Altersarmut für viele Frauen vorprogrammiert.

SoVD-Präsident Bauer nimmt Politik in die Pflicht

SoVD-Präsident Adolf Bauer wandte sich mit einem Grußwort an die Teilnehmer*innen und warnte davor, die ökonomischen und sozialen Folgen einer vorrangig traditionellen Rollenverteilung außer Acht zu lassen. Diese entsprächen längst nicht mehr den Lebensvorstellungen moderner Paare.

An die Adresse der Politik richtete Bauer den Appell, die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit mit familienpolitischen Leistungen ehrlich in den Blick zu nehmen. Die Verdoppelung

der Kinderkrankentage sei vor diesem Hintergrund nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Diverse Vorträge erörterten das komplexe Thema

Mit der gerechten Verteilung unbezahlter Sorgearbeit als gleichstellungspolitisches Ziel setzte sich Sven Paul, Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), in seinem Vortrag auseinander.

Ihm folgte Anja Weusthoff, stellvertretendes Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat. Sie wies in ihrem Redebeitrag darauf hin, dass die Corona-Pandemie sichtbar gemacht habe, welche Bedeutung die Haus- und Sorgearbeit für unsere Gesellschaft hat. Entsprechende Tätigkeiten seien keinesfalls selbstverständlich.

Vor Rollenklischees warnten Almut Schnerring und Sascha Verlan in ihrem Beitrag. Mit dem Verein klische*esc haben sie es sich zum Ziel gesetzt, Menschen für limitierende Rollenbilder zu sensibilisieren und über deren Folgen aufzuklären.

Soziologin schlägt zeitliches Budget für Sorgearbeit vor

An der Podiumsdiskussion beteiligten sich mit Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen), Klara Geywitz (SPD) und Nicole Bauer (FDP) namhafte Politikerinnen. Gemeinsam mit Sascha Verlan diskutierten sie unter anderem ein von Dr. Karin Jurczyk vorgestelltes Modell, mit dem sich Sorgearbeit nicht nur gerechter verteilen, sondern auch aufwerten ließe. Das Konzept der Soziologin gesteht dabei allen Menschen für ihr Er-



SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König warnte vor einer Überbelastung von Frauen.

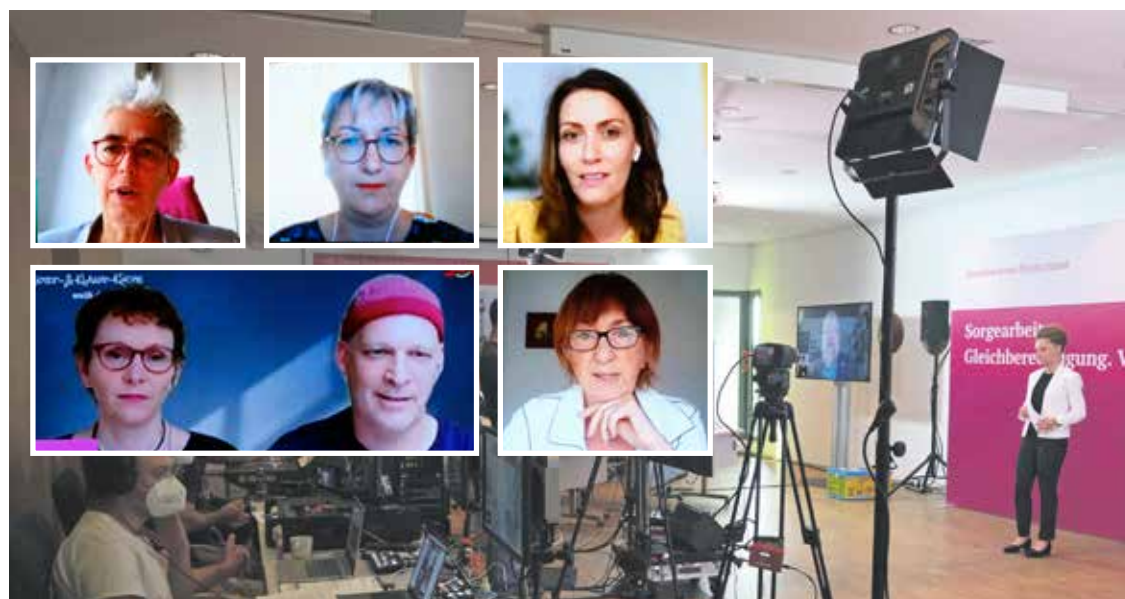
werbsleben ein Zeit-Budget für Sorgearbeit von neun Jahren zu. Dieses ließe sich Dr. Jurczyk zufolge mehr oder minder frei auf den Lebenslauf verteilen und brächte für diese Zeiträume Geld und Rentenpunkte – etwa für Ehrenamt, Kindererziehung oder Pflege.

Frauen im SoVD fordern Gerechtigkeit

Die Frauensprecherin des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen, Roswitha Reiß, schloss die Veranstaltung mit einem eindringlichen Appell der Frauen im SoVD. Neben öffentlichen Zuschüssen zur Förderung hausnaher Dienstleistungen und einer bezahlten Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt forderte sie auch die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten. jos



Einen ausführlichen Bericht sowie zahlreiche Fotos zu der Fachveranstaltung finden Sie auch im Internet unter: www.sovd.de/sozialverband/frauen-im-sovd.



Oben (v. li.): Ulle Schauws (MdB, frauenpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen), Klara Geywitz (stellvertretende Parteivorsitzende SPD), Nicole Bauer (MdB, frauenpolitische Sprecherin FDP). Unten (v. li.): Almut Schnerring und Sascha Verlan vom Verein klische*esc sowie die Familiensoziologin Dr. Karin Jurczyk. Moderiert wurde die Veranstaltung von Katharina Linnepe.



Foto: hedgehog94/Adobe Stock

Die Kfz-Hilfe, ein Zuschuss für Menschen mit Behinderungen, stieg: Sozial-Infos fassen Änderungen wie diese zusammen.

Bundesverband informiert seine Mitglieder kompakt

Pauschbeträge, Kfz-Hilfe und mehr kurz erklärt

SoVD-Mitglieder können sich unter anderem durch zahlreiche Publikationen des Verbandes auf dem Laufenden halten, welche Leistungen ihnen zustehen. So stellen „Sozial-Infos“ Neuerungen in Sozialpolitik und Sozialrecht überblicksartig und verständlich dar und ordnen sie ein. Es lohnt sich, öfter www.sovd.de zu besuchen!

Zuletzt gab es viele gesetzliche Regelungen, die mit der Corona-Krise zusammenhängen und sich zum Beispiel auf die Arbeitswelt bezogen. Aber auch behindertenpolitisch änderte sich manches: Anfang des Jahres erklärte der SoVD die endlich vorgenommenen Neuerungen und Erhöhungen beim Behinderten- und Pflege-Pauschbetrag. Ebenfalls für Menschen mit Behinderungen interessant und aktuell sind etwa die angehobene Kfz-Hilfe, eine Leistung, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern, sowie das neue Gesetz zu digitaler Barrierefreiheit bei Produkten und Dienstleistungen, das allen den Zugang erleichtern soll. Im Bereich Rente beleuchtet eine Sozial-Info den „Rentenversicherungs- und Alterssicherungsbericht 2020: Das gescheiterte Drei-Säulen-Modell“.

Diese und andere Informationen sind auf www.sovd.de im Menü „Medien“ bei „Sozial-Infos“ als barrierefreies PDF herunterladbar.

Neben den kurzen Informationen veröffentlicht der SoVD natürlich viele weitere Hilfen: darunter umfangreiche Broschüren, etwa zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Nachteilsausgleich. Auch sie stehen unter „Medien“, dann aber „Broschüren“. Und direkt über die Startseite geht es zu Online-Checks wie dem Pflegegradrechner oder dem Selbsttest Altersarmut. *ele*

Nur geringfügig mehr Hartz IV und Grundsicherung ab 2022: SoVD fordert Reform

Neue Regelsätze viel zu niedrig

Für Arbeitslosengeld II („Hartz IV“ im SGB II) und Grundsicherung (SGB XII) schreibt der Gesetzgeber zum Jahr 2022 die Regelbedarfe fort, bemisst sie also wieder neu. Zum menschenwürdigen Leben reichen die neuen Sätze aus SoVD-Sicht nicht. Der Verband kritisiert die Höhe und die Berechnung.

Basis sind zwei Größen im Bundesdurchschnitt: zu 70 Prozent die Preise für Güter und Dienstleistungen, zu 30 Prozent die Nettolöhne und -gehälter (Mischindex). Beides ermittelt das Statistische Bundesamt.

Schon lange sieht der SoVD diese Gewichtung kritisch und fordert, die Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen.

Drei Euro mehr und zwei für Kinder sind „blanker Hohn“

Von 2021 zu 2022 steigen die Regelbedarfe um 0,76 Prozent – ganze drei Euro. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sind es sogar lediglich zwei Euro. Das sind die neuen Sätze:

- Alleinstehende, Alleinerziehende (Regelbedarfsstufe I): 449 Euro,
- Paare, Bedarfsgemeinschaften (Stufe II): pro Person 404 Euro,
- stationär untergebrachte Erwachsene (III): 360 Euro,
- Jugendliche 14–18 Jahre (IV): 376 Euro,
- Kinder 6–13 Jahre (V): 311 Euro,
- Kinder unter 6 Jahren (VI): 285 Euro.

Obwohl Verbände keine Gelegenheit zur Mitwirkung bekamen, nahm der SoVD Stellung zum Verordnungsentwurf – und kritisierte ihn scharf. Die geringfügige Erhöhung sei „blanker Hohn für alle Leistungsbeziehenden“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer. Durch erheblich gestiegene Preise des täglichen



Foto: Irina Schmidt/Adobe Stock

Die Kluft zwischen Leben mit Grundsicherung und der Mitte wächst.

Bedarfes führe sie de facto zu einer Kürzung für alle Betroffenen.

SoVD fordert: Rechenmodell endlich reformieren!

Das konterkariere das Ziel des Gesetzgebers, per Mischindex den realen Wert der Leistungen zu sichern, und unterstreiche den Reformbedarf. Schon beim Regelbedarfsermittlungsgesetz hatte der SoVD gefordert, die Dynamisierung so zu gestalten, dass der Abstand der Grundsicherungsbeziehenden zur gesellschaftlichen Mitte nicht immer größer wird.

Der Verband tritt dafür ein, die Sätze jährlich entsprechend der Lohnentwicklung fortzuschreiben, aber anhand der Preisentwicklung anzupassen, falls diese darüber liegt. „Auf diese Weise kann soziale

Ungleichheit abgemildert und sozialer Exklusion begegnet werden“, so Bauer.

Erneut kritisiert der Verband zudem die Methodik zur allgemeinen Berechnung der Regelsätze als grundsätzlich ungeeignet, um tatsächliche Bedarfe zu ermitteln. So liegen ihr die Ausgaben von Haushalten zugrunde, die selbst am Minimum leben. Willkürlich werden einzelne Posten gekürzt. Einmalige Anschaffungen sind nicht genug berücksichtigt.

Um die Höhe eines menschenwürdigen Existenzminimums zu ermitteln, empfiehlt der SoVD dem Arbeitsministerium eine interdisziplinäre Sachverständigenkommission aus Wissenschaftler*innen, Verbänden, Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen. *ele*

SoVD in breitem Bündnis mit Forderungen an die neue Bundesregierung – Kampagne zur Armutsbekämpfung

Problem Kinderarmut gehört oben auf Agenda

61 Verbände, Gewerkschaften, Organisationen und Personen haben sich im Bündnis „Ratschlag Kinderarmut“ zusammengeschlossen – darunter der SoVD. Er unterzeichnete eine Erklärung, die gleich nach der Wahl veröffentlicht wurde, und macht bei einer Kampagne mit. Denn der SoVD meint: Die Politik muss Kinderarmut bei den Koalitionsverhandlungen als besonders wichtig behandeln.

So müsse die nächste Regierung im Koalitionsvertrag Maßnahmen verankern, um das Problem endlich effektiv zu bekämpfen. „Wenn wir wissen, dass nach aktuellen Zahlen in Deutschland etwa 2,8 Millionen Kinder in Armut aufwachsen, muss auch der Letzte verstanden haben, dass es Zeit ist zu handeln“, appellierte SoVD-Präsident Adolf Bauer an die Abgeordneten im neuen Bundestag.

In der Erklärung „Vier Jahre Zeit, um Kinderarmut endgültig zu beseitigen!“ fordert das Bündnis eine grundlegende Re-

form der Leistungen für Kinder und Jugendliche, einen niedrighwelligen Zugang zu Leistungen und die Sicherstellung sozialer Infrastruktur. Zudem bräuchten Kinder und Jugendliche eine intensive Begleitung zurück in ihren Kita- und Schulalltag und psychosoziale Unterstützung beim Bewältigen der Auswirkungen der Pandemie.

Vier zentrale Grundsätze sind dem Bündnis dabei wichtig:

- Armut ist kein Versagen der*des Einzelnen!
- Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf gleich-

wertige Lebensverhältnisse!

- Jedes Kind ist gleich viel wert!
- Unterstützung muss dort ankommen, wo sie gebraucht wird!

Zur begleitenden Kampagne nutzt der SoVD unter dem Hashtag #4JahreGegenKinderarmut vor allem die „sozialen Medien“ wie Twitter, um auf das Thema und die konkreten Probleme aufmerksam zu machen.

Schon 2020 hatte der Verband das Bündnis unterstützt und eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Am „Ratschlag Kinderarmut“ sind unter anderem auch



Foto: pololia/Adobe Stock

Gleiche Chancen? Im „reichen“ Deutschland sind viele Kinder arm.

die AWO und das Zukunftsforum Familie e. V. beteiligt. *ele*
Auf www.sovd.de unter „Medi-

en“ – „Nachrichten“ gibt es mehr zur Kampagne und die komplette Erklärung als barrierefreies PDF.

SoVD-Notfallkarte bietet schnellen Zugriff auf Informationen und Dokumente

Mehr Sicherheit im Ernstfall

Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie zum Beispiel einem Herzinfarkt oder einem Verkehrsunfall muss es schnell gehen. Die Rettungskräfte benötigen umgehend wichtige Informationen, um effektiv helfen zu können oder Angehörige zu benachrichtigen. Möglich macht dies die Notfallkarte des SoVD.

Wer die Notfallkarte des SoVD bei sich trägt, unterstützt damit die Arbeit von Rettungskräften oder Ärzt*innen. Diese erhalten mithilfe eines darauf vermerkten Zugriffscode schnellen Zugriff auf Informationen zu bestehenden Krankheiten, Allergien oder operativen Eingriffen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Kontaktperson zu benennen, die in einem et-

waigen Notfall automatisch benachrichtigt wird. Besitzen Sie ein Haustier, um das sich jemand kümmern muss, kann auch diese Angabe über die Notfallkarte hinterlegt werden.

Durch einen virtuellen Assistenten können sich Nutzer*innen der Karte zudem dabei unterstützen lassen, eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht zu erstellen. Auch diese

Dokumente werden digital aufbewahrt und können im Ernstfall von dazu berechtigten Personen eingesehen werden. Sind darüber hinaus Änderungen oder Ergänzungen nötig, etwa infolge einer Gesetzesänderung, werden die Inhaber*innen der Karte darüber ebenfalls in Kenntnis gesetzt. *jos*



Foto: Thomas Reimer / Adobe Stock

Für manche Forderungen des Jobcenters ist der Zug abgefahren.

SoVD warnt: Rückforderungen können verjährt sein

Ältere Bescheide des Jobcenters überprüfen

Die Prüfung von Rückforderungsbescheiden des Jobcenters vor einer etwaigen Zahlung kann sich für Betroffene lohnen. Darauf weist aktuell die Bundesrechtsabteilung des SoVD hin.

Das Bundessozialgericht entschied mit Urteil vom 4. März 2021, dass Rückforderungen in Form von Erstattungsbescheiden in vielen Fallkonstellationen nach vier Jahren verjähren und eine Zahlung damit nicht mehr erforderlich ist. Allenfalls durch einen gesonderten Bescheid zur Durchsetzung der Forderung könne eine Verjährung erst in 30 Jahren eintreten. Eine Mahnung allein reiche hierfür jedoch nicht aus.

Wer noch bestandskräftige Erstattungsbescheide des Jobcenters hat, sollte daher prüfen, ob die offenen Forderungen inzwischen verjährt sind und die Zahlungen eingestellt werden können. Ist der Erstattungsbescheid bereits älter als vier Jahre, wäre dies ein Anhaltspunkt für eine mögliche Verjährung. Die Zahlung sollte erst nach juristischer Prüfung stattfinden, da bereits gezahltes Geld – trotz einer entgegenstehenden Verjährung – nicht zurückgefordert werden kann.

Weitergehende Hinweise und Hilfe bei der Prüfung Ihrer Bescheide erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Rechtsberatungsstelle nach Terminvereinbarung. *ab/jos*

Info

Wollen Sie die Notfallkarte des SoVD nutzen, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein? Dieser Service kostet monatlich 1,50 Euro für SoVD-Mitglieder beziehungsweise 2,50 Euro für Nicht-Mitglieder. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.notfallkarte.sovd.de.



Foto: william87 / Adobe Stock

Wenn es um jede Minute geht, spart die Notfallkarte des SoVD wichtige Zeit – und rettet möglicherweise Leben.

Bei Umfrage über Parteigrenzen hinweg große Mehrheit für Bürgerversicherung

Menschen wollen Kurswechsel

In einer Befragung von infratest dimap für das ARD-Magazin „Monitor“ sprechen sich mehr als zwei Drittel für eine Bürgerversicherung in der Krankenversicherung aus. Im Wahlkampf bezogen die Parteien deutlich für und gegen eine tiefgreifende Reform Stellung.

Laut der repräsentativen Umfrage fänden 69 Prozent der Befragten die Einführung einer Bürgerversicherung – also einer einheitlichen Versicherung, in die alle einzahlen – „gut“ oder „sehr gut“. Die Zustimmung geht über Parteigrenzen hinweg. Auch Anhänger*innen von Union und FDP sprechen sich klar dafür aus, obwohl die Parteien in ihren Wahlprogrammen und in den Antworten auf die Wahlprüfsteine des SoVD anders als SPD, Grüne und Linke gegen den Umbau des Versicherungssystems waren.

Der SoVD macht sich seit Langem für eine Bürgerversicherung stark und hat als eine Kernforderung zur Bundestagswahl formuliert: „Um eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Versorgung für alle sicherzustellen, muss ein einheitliches Versicherungssystem auf der Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen werden, das alle gerecht in die Finanzierung einbezieht.“

Der Reformbedarf im Gesundheitswesen ist groß. Die Finanzierungslücke bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist zuletzt deutlich gewachsen. Die Bundesregierung hat für 2022 beschlossen, den jährlichen steuerfinanzierten Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung um

7 auf 21,5 Milliarden Euro zu erhöhen, um den Beitragssatz stabil zu halten.

Doch schon 2023 drohe den Versicherten ein historischer Beitragssprung, so Expert*innen. Gründe seien der demografische Wandel und steigende Kosten in der medizinischen Versorgung. *str*



Foto: DC Studio / Adobe Stock

Kommt das Ende der Zwei-Klassen-Medizin? Das Gesundheitswesen ist eine der größten Baustellen für die neue Regierung.

Jugend im SoVD feiert 50-jähriges Jubiläum

Am 2. Oktober 2021 veranstaltet der SoVD eine Festveranstaltung zu „50 Jahre Jugend im SoVD“ in einem digitalen Format, von 10 bis 12 Uhr. „Inklusion in Pandemie-Zeiten“ ist das Thema.

Die Jugend im SoVD steht für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen und für soziale Gerechtigkeit. Seit 50 Jahren setzt sich die Jugend im SoVD für die Interessen und Belange ihrer Mitglieder ein, um Ungerechtigkeiten, Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Die Jugend macht sich seit ihrer Gründung für eine inklusive und solidarische Gesellschaft stark, die allen jungen Menschen Chancengleichheit ermöglicht.

Corona hat allerdings die Inklusion gebremst, wenn nicht sogar um Jahre zurückgeworfen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien sind vor allem zu Beginn der Pandemie bei Corona-Maßnahmen oft vergessen worden. Unterstützung und Entlastung fielen plötzlich weg, Informationen kamen zu gekommen und waren nur schwer verständlich. Inklusion kann aber nur gelingen, wenn bei allen nötigen Maßnahmen ganz selbstverständlich auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und deren besondere Lebenslagen beachtet werden. Anlass für die Jugend im SoVD, das Thema „Inklusion in Pandemie-Zeiten“ in den Mittelpunkt der Jubiläumsveranstaltung zu rücken.

Der SoVD möchte das Thema in einer Reihe von Vorträgen und mit einer Podiumsdiskussion aufgreifen und erörtern. Dabei sollen verschiedene Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu Wort kommen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich digital möglich. Die Veranstaltung wird live übertragen auf dem YouTube-Kanal des SoVD: <https://www.youtube.com/user/SoVDTV/>. Weitere Infos erhalten Sie auch auf der Homepage des Verbandes unter www.sovd.de.

Am 2. Oktober ab 13 Uhr findet in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD außerdem die von 2020 nach 2021 verschobene Bundesjugendkonferenz in digitaler Form statt. *veo*

Gemeinsamer Bundesausschuss will Praxen entlasten

Corona-Sonderregelungen gelten bis Jahresende

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregeln für die telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegsinfekten, für ärztlich verordnete Leistungen sowie für die telefonische Beratung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung um weitere drei Monate bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Angesichts der leichten Übertragbarkeit der Delta-Variante des Coronavirus und der zu langsam voranschreitenden Impfung der Bevölkerung sollen die erneut verlängerten Sonderregeln helfen, Kontakte zu vermeiden und potenzielle Infektionsrisiken zu minimieren. Das gilt auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Erkältungs- und Grippezeit.

Mindestvorgaben an Pflegepersonal nicht länger ausgesetzt

Die Mindestvorgaben für die Ausstattung und den Einsatz von Pflegefachkräften bei der Versorgung von Frühgeborenen, bei der Kinderherzchirurgie und der Kinderonkologie erlangen hingegen ab dem 1. Oktober 2021 wieder ihre Gültigkeit. Das gilt auch für die Versorgung von Patient*innen bei minimalinvasiven Herzklappeninterventionen und bei der Behandlung eines Bauchaortenaneurysmas. Die qualitätssichernden Mindestvorgaben waren ausgesetzt worden, um den Krankenhäusern die Möglichkeit zu geben, bei einer starken Überlastung wegen der Versorgung von Corona-Patient*innen das Pflegepersonal kurzfristig anderweitig einzusetzen.

Der G-BA behält die sogenannte Hospitalisierungsrate als neues Kriterium bei der Bewertung der Belastung der Krankenhäuser jedoch im Blick. Die Rate gibt an, wie viele Corona-Patient*innen je 100.000 Einwohner*innen in sieben Tagen in den Kliniken eingeliefert werden.

Corona-Sonderregeln bis 31. Dezember 2021:

- Patient*innen, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, können wie bisher telefonisch für bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärzt*innen haben sich dabei persönlich vom Zustand der Patient*innen durch eine eingehende telefonische Befragung zu überzeugen. Eine einmalige Verlängerung kann für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden.
- In der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung bleibt der telefonische Behandlungsumfang ebenfalls erweitert.
- Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zu einer Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt.
- Im Bereich der häuslichen Krankenpflege müssen Folgeverordnungen auch weiterhin nicht in den letzten drei Arbeitstagen vor Ablauf des verordneten Zeitraums ausgestellt werden. Außerdem können Ärzt*innen Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Eine vorübergehend längerfristige Folgeverordnung müssen sie nicht begründen.
- Die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse bleibt für die häusliche Krankenpflege, die Soziotherapie sowie für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von drei Tagen auf zehn Tage verlängert.
- Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel und Heilmittel dürfen weiterhin auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Dies gilt im Bereich der Heilmittel auch für Folgeverordnungen von Zahnärzt*innen. Ebenso sind weiterhin Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten aufgrund telefonischer Anamnese möglich.
- Eine Behandlung kann weiterhin auch per Video stattfinden, wenn dies aus therapeutischer Sicht möglich und die Patientin oder der Patient damit einverstanden ist. Die Regelung gilt für eine Vielzahl von Heilmitteln, die Vertrags(zahn)ärzt*innen verordnen können. Auch Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege können mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten per Video erbracht werden. veo

Alle Regelungen finden Sie hier: www.g-ba.de/sonderregelungen-corona.



Wir haben geholfen

Erwerbsminderungsrente gezahlt

Ein gutes Beispiel, wie der SoVD seinen Mitgliedern im Streit mit Kostenträgern hilft, stammt aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen: Ein Mitglied aus Minden erhält jetzt durch den beharrlichen Einsatz des SoVD NRW doch noch eine Erwerbsminderungsrente – und bekam von der Rentenversicherung auch eine hohe Nachzahlung.

Bei Michaela Höffner (*Name geändert*) kam vieles zusammen: körperliche Beschwerden, Erkrankungen, psychische Leiden. Es ging einfach nicht mehr. Und das gestand sie sich auch ein, sodass sie eine Erwerbsminderungsrente bei ihrer Rentenversicherung beantragte.

Die Ablehnung ließ allerdings nicht lange auf sich warten, Begründung: Höffner sei durchaus in der Lage, mindestens sechs Stunden am Tag zu arbeiten. Außerdem habe sie im maßgeblichen Fünf-Jahres-Zeitraum nur 35 statt der erforderlichen 36 Monate Pflichtbeiträge gezahlt und erfülle damit gar nicht die rentenrechtlichen Voraussetzungen.

Es war wie ein Schlag ins Gesicht für Michaela Höffner. Doch zum Glück erfuhr sie durch einen Freund von der Arbeit des SoVD, der sich im Streit mit Kostenträgern für seine Mitglieder starkmacht. Auch während einer Reha-Maßnahme legte ihr der dortige Sozialdienst ans Herz, sich an den SoVD zu wenden.



Fabian Beine
Jurist im SoVD NRW

Daher vereinbarte Höffner einen Termin mit Fabian Beine, Sozialrechtsberater des SoVD NRW in Minden, und wurde Mitglied im Verband.

Gutachten zeigt: Mitglied kaum arbeitsfähig

SoVD-Jurist Beine prüfte den Sachverhalt – und legte im Auftrag der Dame Widerspruch gegen den negativen Bescheid ein.

Michaela Höffner wurde dann gutachterlich untersucht und in einer Rehabilitationsklinik stationär medizinisch behandelt. Ergebnis des Gutachtens und des Entlassungsberichtes: Ihr Leistungsvermögen ist gemindert, sie ist *nicht* mehr in der Lage, länger als drei Stunden am Tag zu arbeiten.



Foto: Peter Maszlen / Adobe Stock

Wer zu krank ist, um zu arbeiten, kann eine Erwerbsminderungsrente beantragen. Doch oft lehnt die Rentenversicherung zunächst ab.

Die Rentenversicherung ließ sich davon aber nicht beeindrucken. Auch den Widerspruch lehnte sie bei nunmehr festgestellter voller Erwerbsminderung ab – infolge des fehlenden Pflichtbeitragsmonats!

An einer Klage führte also kein Weg vorbei: der Fall kam vor das Sozialgericht Detmold.

Abgelehnter Widerspruch macht Klage nötig

Das Gericht holte Befundberichte der behandelnden Ärzt*innen ein. Daraufhin erhielt Höffners Krankenversicherung von der beklagten Rentenversicherung die Aufforderung, einen Dokumentationsbeleg zur Arbeitsunfähigkeit auszufüllen. Erst, als diese Unterlagen bei der Rentenversicherung zur Prüfung vorlagen, machte diese ein Vergleichsangebot und sah die Erwerbsminderung nun doch als gegeben an, selbstverständlich rückwirkend.

Nach Rücksprache mit Beine nahm das SoVD-Mitglied das Vergleichsangebot an. Ein Urteil musste also nicht gesprochen werden, Höffner kam auch so zu ihrem Recht, wenn auch reichlich spät und nur mit Hilfe des SoVD: Die Rentenversicherung zahlte ihr für den Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis zum 31. März 2021 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Sie erhielt also im Nachhinein einen hohen Betrag inklusive Zinsen.

Status „arbeitsuchend“ kann Rentenanspruch retten

Die Rentenversicherung hatte aber, wie schon angesprochen, nicht nur anfänglich die Erwerbsminderung verneint, sondern sich auch darauf beru-

fen, dass die rentenrechtlichen Voraussetzungen gar nicht gegeben seien. Höffner habe im zugrunde gelegten Fünf-Jahres-Zeitraum nur in 35 Monaten Pflichtbeiträge entrichtet, einen Monat zu wenig, so das Argument.

„Das Problem war einerseits die Frage des sogenannten Leistungsfallzeitpunkts. Die Rentenversicherung hatte nicht den korrekten Zeitraum zur Grundlage gemacht – und das konnten wir nachweisen“, erklärt Fabian Beine. „Allerdings kam erschwerend hinzu, dass Frau Höffner über lange Zeit nicht rentenversicherungspflichtig beschäftigt war und leer ausgegangen wäre.“

Zur Aufrechterhaltung der rentenrechtlichen Voraussetzungen sollte man sich daher auch ohne Sozialleistungsbezug zumindest arbeitsuchend melden oder arbeitsuchend gemeldet bleiben, warnt der SoVD-Jurist. Zum Glück habe sich die Dame noch rechtzeitig an den Verband gewandt.

Was gilt für die Zukunft? SoVD betreut Fall weiter

Ganz abgeschlossen ist der Fall Höffner im SoVD-Beratungszentrum Minden übrigens noch nicht. Schließlich ist bisher nicht klar, ob die Rentenzahlungen auch künftig fortgeführt werden – für das SoVD-Mitglied derzeit eine enorme psychische Belastung. Erst ein weiteres Gutachten soll diese für Michaela Höffner so existenzielle Frage klären. „Aus meiner Sicht sind die Chancen aber gut, dass wir ihr auch in dieser Hinsicht helfen können“, zeigt sich Fabian Beine optimistisch. mv

Briefe an die Redaktion

Recht auf Lohn im Minijob

In den vergangenen Wochen erhielten wir zahlreiche Zuschriften unserer Mitglieder. Häufig stand dabei das Titelthema der September-Ausgabe („Krise steigert Kritik an Minijobs“) im Fokus. Wenn auch Sie uns schreiben möchten, dann erreichen Sie uns per E-Mail unter: redaktion@sovd.de sowie per Post unter: SoVD, Abteilung Redaktion und digitale Medien, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Auch das Mitglied Marina K. (Oerlinghausen) nimmt die erwähnte Titelgeschichte zu den Minijobs zum Anlass, uns zu schreiben.

In Ihrer Ausgabe Soziales im Blick von September habe ich aufmerksam Ihren Bericht über Minijobs gelesen. Ich habe über 20 Jahre in einem Betrieb gearbeitet und davon in den letzten 15 Jahren als Minijobberin. Mein Arbeitgeber musste aufgrund der Pandemie den Betrieb für fast drei Monate schließen. (...) Für diese Zeit habe ich keinen Arbeitslohn bezogen.

Durch Zufall bin ich auf den § 615 Satz 3 des BGB gestoßen. Hier wurde verankert, dass für den Fall z.B. einer Pandemie die „Betriebsrisikolehre“ zum Tragen kommt. Hält sich ein Minijobber demnach auf Abruf bereit, ist der Arbeitgeber verpflichtet, für die Zeit der betrieblichen Schließung den Arbeitnehmer weiter zu entlohnen.

Ich habe meinen Arbeitgeber daraufhin angesprochen und musste feststellen, dass man über dieses Gesetz nicht informiert war. Mein Arbeitgeber war leider nicht sehr einsichtig, ob-

wohl er verstanden hat, dass ich ein Anrecht auf Lohnfortzahlung hatte. Man verbot mir, darüber mit den anderen Minijobbern in unserem Betrieb zu sprechen, und wollte mich unter Druck setzen.

Nun habe ich nach über 20 Jahren den Arbeitgeber gewechselt und möchte klarstellen, dass man als Minijobber/-in auch ein Anrecht auf Bezahlung im Pandemiefall hat. Vielleicht können Sie in einer der nächsten Ausgaben darauf aufmerksam machen (...).

Anm. d. Red.: Das tun wir gerne mit nebenstehendem Urteil.

Aktuelle Urteile

Pandemie ändert nichts am Betriebsrisiko

Arbeitnehmer*innen mit Minijob haben auch dann Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn ein Betrieb infolge der Corona-Pandemie schließen muss. Das gilt einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Niedersachsen zufolge auch im Fall von Kurzarbeit. Maßgeblich hierfür sei die Tatsache, dass der Arbeitgeber auch in einer Pandemie das Betriebsrisiko trage.

Die Auswirkungen der Pandemie bekamen viele Beschäftigte zu spüren. Besonders benachteiligt waren diejenigen, die bisher in einem Minijob arbeiteten. Doch nicht in jedem Fall müssen Betroffene dies auch hinnehmen. Das zeigt der Fall einer geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerin, die deswegen sogar vor Gericht zog.

Arbeitgeber muss Gehalt trotz Filialschließung zahlen

Die Frau arbeitete in einer Filiale, die aufgrund einer behördlichen Anordnung im April 2020 geschlossen wurde. Für diese Zeit verlangte die Minijobberin nun den vereinbarten Lohn – mit Erfolg. Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen gab der Klägerin Recht (Az: 11 Sa 1062 / 20).

Geringfügig Beschäftigte profitieren nicht von Kurzarbeit

Der Arbeitgeber sei gemäß § 615 Satz 1 und Satz 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bezogen auf die ihm angebotene Arbeitskraft in Annahmeverzug. Er allein trage das Betriebsrisiko dafür, dass er seine Arbeitskräfte nicht wie gewünscht beschäftigen kann. Dabei helfe auch die wirksame Anordnung von Kurzarbeit nicht weiter.

Diese schließe zwar grundsätzlich den Annahmeverzug aus, allerdings nicht bei geringfügig Beschäftigten. Denn das sozialversicherungsrechtliche Konstrukt der Kurzarbeit gehe von einer Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung aus, die hier fehle. Das Betriebsrisiko spiegele somit den betriebswirtschaftlichen Vorteil, den das Unternehmen durch den Einsatz von geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen erziele.



Wenn Sie sich zu dieser arbeitsrechtlichen Thematik näher beraten lassen wollen, dann wenden Sie sich bitte an das Service-Telefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieses erreichen Sie montags bis donnerstags zwischen 8 und 20 Uhr unter Tel.: 030/22 19 11 00 4.



Foto: mtrlin / Adobe Stock; Montage: SoVD



In der Aprilausgabe titelten wir „Corona: Lasten ungleich verteilt“. Auch hierzu erreichte uns die Zuschrift eines SoVD-Mitglieds.

Jährlicher Aktionstag macht auf die Lage von Menschen in psychischen Notlagen aufmerksam

SoVD beim Markt für seelische Gesundheit

Am Welttag der Suizidprävention fanden in Berlin „Der Lauf und der Markt für seelische Gesundheit“ statt. Der SoVD war mit einem Stand vor Ort. Durch Berichte aus Sozialrechtsberatungen weiß der Verband, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen beim Kontakt mit Bürokratie und Behörden vor Problemen stehen können.

In diesem Jahr legte der Veranstalter den Markt am 10. September auf den „Welttag der Suizidprävention“ und verwies damit auf die steigende Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Nach aktuellen Daten gehen in Deutschland etwa 17 Prozent der Krankschreibungen auf psychische Erkrankungen zurück. Ungefähr 30 bis 40 Prozent der Menschen in Deutschland werden in ihrem Leben von einer psychischen Notsituation betroffen sein, sodass sie oder ihre Angehörigen Unterstützung benötigen. „Der Markt für seelische Gesundheit“ will darauf aufmerksam machen und das Thema psychische Erkrankun-

gen und das Sprechen darüber enttabuisieren.

Bei der fünften Ausgabe der Veranstaltung, diesmal am Berliner Klinikum am Urban, stellte der SoVD den Verband und seine Angebote vor. Neben dem SoVD beteiligten sich etwa 30 weitere Organisationen. Zum Programm gehörte außerdem eine Laufveranstaltung sowie ein Schwerpunkt zur Suizidprävention mit Lesung, Filmvorführung und Unterstützungsangeboten.

Betroffene haben es bereits durch ihre psychische Notlage besonders schwer, trotz des vielfältigen Angebotsnetzwerkes Zugang zu den Hilfsangeboten zu finden. Erfahrungen

aus den SoVD-Sozialrechtsberatungsstellen zeigen, dass Behörden für diese Personen mitunter Hürden schaffen und notwendige Hilfen verwehren. Seinen Mitgliedern hilft der Sozialverband Deutschland in solchen Krisensituationen mit der Sozialrechtsberatung weiter. Denn über die Beratung hinaus werden Widersprüche für die Betroffenen verfasst und Schriftwechsel übernommen, um sozialrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Aus dem Landesverband Berlin-Brandenburg bot Sozialrechtsberater Rico Gersten den Besucher*innen des SoVD-Standes bei individuellen sozialrechtlichen Fragestellungen



Foto: SoVD

Am Stand des SoVD gab es Informationen und Materialien über den Verband.

eine erste Orientierung an. Mitarbeitende der Bundesgeschäftsstelle versorgten Interessierte mit Informationen und passenden Materialien zum zentralen Mitgliederservice, mit

der Notfallkarte, Broschüren zu Vorsorgevollmachten und schützenden SoVD-Regenschirmen. In Anbetracht des regnerischen Wetters nahmen viele diese dankbar entgegen.

SoVD-Kundgebung mit Politik-Talkrunde

Mehrere Hundert Interessierte haben am 17. September 2021 an der Demo und der Kundgebung des SoVD in Niedersachsen auf dem hannoverschen Steintorplatz teilgenommen, um ein Zeichen für mehr soziale Gerechtigkeit und gegen steigende Armutsgefährdung zu setzen. Die Veranstaltung bildete den Abschluss der SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“, die in den vergangenen anderthalb Jahren durch ganz Niedersachsen getourt ist. Höhepunkt der Kundgebung war neben einer politischen Talkrunde die Auszeichnung der Sieger*innen des Musik- und Filmwettbewerbs der Kampagne.



Foto: Lennart Helal

Landesvorsitzender Bernhard Sackarendt (2. v. re.) und Landesgeschäftsführer Dirk Swinke (3. v. re.) führten den SoVD-Demozug durch Hannovers Innenstadt an.



Foto: Martin Bargiel

Die Kundgebung des SoVD auf dem Steintorplatz bot mit Live-Musik, Filmvorführungen, Reden und einer politischen Diskussionsrunde ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm.



Foto: Martin Bargiel

Die drei Preisträger*innen des „Armutsschatten“-Filmwettbewerbs Marie Bargh, Leon Göldner und Elias Gabriel (v. li.) waren aus Köln, Dresden und Leipzig nach Hannover angereist.



Foto: Martin Bargiel

Über den Sieg beim „Armutsschatten“-Musikwettbewerb freuten sich Andreas Weiß (Platz 3), Laura Braun (Platz 1) und Dominik Probert (Platz 2) (v. li.).



Foto: Lennart Helal

Der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt (li.) diskutierte mit Vertreter*innen der Landtagsfraktionen unter anderem über Mindestlohn und mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt.

Immer mehr Menschen in Niedersachsen sind von Armut bedroht – viele von ihnen wissen es allerdings nicht. Um auf die Problematik aufmerksam zu machen, hat der SoVD die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ gestartet. Höhepunkt und gleichzeitiger Abschluss der zahlreichen Aktionen im ganzen Land war die Demo durch die hannoversche Innenstadt mit anschließender Kundgebung auf dem Steintorplatz. Dabei machte Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen, die Dringlichkeit des Themas deutlich: „Es gibt zahlreiche Betroffene, die von Armut bedroht sind – und das meistens komplett unverschuldet. Deswegen wollen wir mit unserer Kampagne nicht nur Menschen aufklären und sensibilisieren, sondern wir stellen auch konkrete politische Forderungen: für eine sozial gerechtere Zukunft ohne Armutsschatten inmitten der Gesellschaft.“

Praxisbeispiele und politische Diskussion

Einen Blick hinter die Kulissen gewährten Berater*innen des SoVD. Sie schilderten die Dramatik der Lage anhand von Fällen aus der Praxis. „Das zeigt sehr gut, dass unsere Forderungen an die Politik nicht im luftleeren Raum entstehen. Wir haben die Betroffenen täglich in unserer Beratung sitzen und kennen ihre Probleme“, so Sackarendt weiter. Ein Grund mehr für Niedersachsens größten Sozialverband, Politiker*innen auf den Zahn zu fühlen: Mit Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen), Hanna Naber (SPD), Susanne Schütz (FDP) und Dirk Toepffer (CDU) diskutierte der niedersächsische SoVD-Chef deshalb zu den Themen Mindestlohn, Unterstützung für Alleinerziehende, Inklusion und Erwerbsminderungsrente. „Auch wenn unsere Kampagne heute ihren Abschluss findet, werden wir das Problem der Armutsgefährdung nicht aus dem Blick verlieren und die Politik weiter in die Pflicht nehmen“, versprach Sackarendt.

Preisverleihung des Musik- und Filmwettbewerbs

Für beste Unterhaltung sorgte die Preisverleihung des Musik- und Filmwettbewerbs der SoVD-Kampagne. Der erste Platz beim Musikwettbewerb ging an Laura Braun aus Freiburg für ihr Lied „Nullsummenspiel“. Platz zwei machte Dominik Probert aus Düren mit dem Song „Drei Tage Zeit“ und der drittplatzierte Gewinner des Musikwettbewerbs war Andreas Weiß aus Patensen mit seinem Musiktitel „Schattenkämpfer“.

Im Filmwettbewerb wurde Leon Göldner aus Dresden für seinen Animationsfilm „Im Schatten des Scheins“ mit dem ersten Platz ausgezeichnet. Zweitplatzierte wurde Marie Bargh aus Köln mit dem Kurzfilm „Armutsschatten“. Der dritte Platz wurde an Elias Gabriel aus Leipzig für seinen Filmbeitrag „Diana“ verliehen. Die Kurzfilme und Songs der Preisträger*innen sind auf dem YouTube-Kanal der „Armutsschatten“-Kampagne unter <https://bit.ly/3Ach335> abrufbar.

sj/sam

Der SoVD unterstützt den Bremer Spieltreff mit einer Spende

Mehr Spielangebote für Kinder

Kinder haben im Lockdown sehr darunter gelitten, in ihrer Bewegungsfreiheit und ihren sozialen Kontakten eingeschränkt zu sein. Um die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten von Bremer Kinder zu fördern, erhielt der Spieltreff im Bürgerpark eine Spende von 1.000 Euro vom SoVD.

Endlich wieder ins Grüne, endlich wieder spielen, laufen und sich bewegen – im zweiten „Corona-Sommer“ kommt dank der aktuell niedrigen Inzidenzzahlen wieder etwas Dynamik ins Leben vieler Bremer Kinder.

Spielplätze stehen hoch im Kurs, für viele kleine oder große Hanseat*innen insbesondere eine Veranstaltung im Bremer Bürgerpark: der Spieltreff am Marcusbrunnen. In

den Sommermonaten wird er durch den Spieltreff Bürgerpark Förderkreis e. V. kostenfrei durchgeführt und steht Kindern mit und ohne Handicap offen. An zwei Tagen in der Woche können sie hier ihre eigenen Ideen oder Gedanken einbringen oder sich von erfahrenen Spielleiter*innen inspirieren lassen.

Getragen wird der Spieltreff Bürgerpark vom Bremer Turn-

verband e. V., dem Bürgerparkverein, der Sparkasse Bremen und zahlreichen Sponsoren aus dem Bremer Raum.

Seit dem 17. August zählt auch der Landes- und Bremer Kreisverband dazu: Die Vorstandsmitglieder überreichten einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro an Ingelore Rosenkötter, Bremens frühere Senatorin und Präsidentin des Bremer Turnverbandes, sowie an Martina Krause, die für die Organisation des Spieltreffs verantwortlich ist. „Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass der Spieltreff, der seit ungefähr 40 Jahren besteht, weiter ausgebaut wird. Dieses inklusive Spielangebot für kleine und große Kinder ist einfach lebenswichtig“, so Joachim Wittrien, 1. Landesvorsitzender.

Klaus Möhle, 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Bremen, ergänzt: „Bewegung ist für die Entwicklung der Kids extrem notwendig. Gerade in Corona-Zeiten müssen wir Kindern vermehrt Sport- und Bewegungsangebote machen. In diesen Tagen zählt Solidarität, diesmal mit Kindern!“



Foto: W PRODUCTION / Adobe Stock

Bei einer Reha gibt es eine Haushaltshilfe für die verbliebenen Familienmitglieder, wenn sie die Arbeit nicht übernehmen können.

Urteil zu Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Auch für zwei Partner

Das Landessozialgericht in Hessen hat in einem Urteil von Juli 2021 entschieden, dass ein Anspruch auf eine Haushaltshilfe auch dann bestehen kann, wenn beide Ehegatten sich die Haushaltsführung teilen.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein 41-jähriger Versicherter beantragte bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) die Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe während seiner stationären Rehabilitationsmaßnahme. Die Geburt seines dritten Kindes stehe bevor, seine Ehefrau arbeite in Teilzeit und die beiden 4 und 8 Jahre alten Kinder seien zu betreuen. Haushaltstätigkeiten wie Einkaufen, Kochen und Putzen erledige er im Regelfall. Er beauftragte eine Firma, die während der fünfwöchigen Reha jeweils an 3 bis 4 Tagen wöchentlich jeweils 3 Stunden Haushaltshilfe leistete.

Die Rentenversicherung lehnte eine Kostenerstattung ab, da die Ehefrau den Haushalt weiterführen könne. Sollte dies wegen der Schwangerschaft nicht möglich sein, seien die Kosten durch die Krankenversicherung zu tragen.

Anspruch auf eine Haushaltshilfe während einer medizinischen Rehabilitation besteht, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Das Landessozialgericht verurteilte die GRV zur Übernahme der Kosten von rund 2.000 Euro. Während der stationären Reha habe der Versicherte den Haushalt mit zwei kleinen Kindern nicht weiterführen können. Zuvor habe er den Haushalt selbst geführt, da er an der gemeinsamen Haushaltsführung in nennenswertem Umfang mitgewirkt habe. Seiner Frau sei die vollständige und alleinige Weiterführung des Haushalts während der Reha aufgrund der gesamten Umstände nicht zuzumuten gewesen. Es habe sich um eine unaufschiebbare Leistung gehandelt, da die Reha sinnvoll noch vor Geburt des dritten Kindes durchgeführt werden sollte (Hessisches LSG, L 2 R 360/18).



Über die Scheckübergabe freuen sich (v. li.): Ingelore Rosenkötter, Martina Krause, Joachim Wittrien, Klaus Möhle und Landesgeschäftsführerin Diana Maleschewski.

Die AOK Bremen/Bremerhaven informiert zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ab Oktober elektronisch

Bei Krankheit stellt der Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus. Deren Belege haben Versicherte bisher an ihre Krankenkasse und den Arbeitgeber weitergegeben. Ab 1. Oktober 2021 kann die Arztpraxis die Krankmeldung elektronisch an die Krankenkasse übermitteln.

Sie müssen in Zukunft keine AU-Bescheinigung mehr bei der AOK einreichen, sofern der Arzt oder die Ärztin die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch übermitteln kann. Wenn die elektronische Übermittlung aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden kann, informiert Sie Ihr Arzt oder Ihre Ärztin, und Sie erhalten einen Papierbeleg, um diesen bei Ihrer AOK einzureichen.

Die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber erhalten Sie vorerst weiterhin als Papierausdruck und reichen diese selbst umgehend bei der Arbeitsstelle ein. Ab 1. Juli 2022 soll aber auch die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber elektronisch über-

mittelt werden. Dann erhalten Sie nur noch einen Ausdruck für Ihre eigenen Unterlagen, wenn Sie das wünschen.

Stellt der Arzt oder die Ärztin wegen einer Erkrankung die Arbeitsunfähigkeit fest, füllt er*sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus. Diese wird verschlüsselt an die Krankenkasse übermittelt. Daraus wird eine elektronische Meldung ohne Angabe der Diagnose erstellt, die der Arbeitgeber, ebenfalls verschlüsselt, abrufen kann, nachdem der*die Versicherte den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informiert hat.

In Zukunft soll die Krankmeldung durchweg digital ablau-

fen und den bisherigen „gelben Schein“ ablösen. Daraus ergeben sich viele Vorteile:

Die eAU erspart den Versicherten Zeit, weil sie die Bescheinigung nicht mehr bei Krankenkasse und Arbeitgeber einreichen müssen.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist schneller bei der Krankenkasse als per Post. Damit wird automatisch die Frist eingehalten, innerhalb der die AU bei der Krankenkasse eintreffen muss. Das ist vor allem in Bezug auf mögliches Krankengeld relevant. Eventuelle Krankengeld-Zahlungen erfolgen schnell und den Versicherten entstehen dadurch keine Kosten.

Steuererklärung 2020

Wer zur Abgabe einer Steuererklärung (für 2020) verpflichtet ist, muss sie bis zum 1. November 2021 einreichen, wenn er*sie diese alleine erstellt. Wird die Steuererklärung mithilfe einer professionellen Steuerberatung erstellt, verlängert sich die Abgabefrist bis zum 28. Februar 2022. Ansonsten drohen Verspätungszuschlag und weitere Strafen.

Wer eine freiwillige Steuererklärung abgibt, kann sich bis zum 31. Dezember 2024 Zeit dafür lassen.

Nachruf

Im August verstarb das langjährige Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Bremerhaven,

Rita Richter.

Wir trauern um eine engagierte und den Menschen zugewandte Persönlichkeit, die als Schriftführerin viele Jahre lang die Tätigkeit des Kreisverbandes maßgeblich gestaltet hat. Sie war ebenfalls im Ortsverband Nord-Süd aktiv.

Der Kreisverband wird Rita Richter in bleibender Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Karl-Otto Harms,
Vorsitzender des Kreisverbandes Bremerhaven



Foto: Ralf Geithe / Adobe Stock

Entgegen der landläufigen Meinung reicht es nicht, einfach einen Zettel am Unfallort zu hinterlassen.

Das Verlassen eines Unfallortes wird rechtlich als Unfallflucht gewertet

Nach dem Unfall heißt es warten

Ein Unfall im Straßenverkehr ist für viele eine stressige Situation. Es herrscht oft Unsicherheit darüber, wie angemessen und korrekt zu reagieren ist. Einen Zettel am Ort des Geschehens mit den persönlichen Kontaktdaten oder eine Visitenkarte zu hinterlassen, gehört nicht dazu.

Wer sich von einem Unfallort entfernt, ohne zuvor mit dem Geschädigten oder der Polizei gesprochen zu haben, der verstößt gegen das Strafgesetzbuch (StGB) und begeht demnach eine Straftat. Im Gesetz steht unmissverständlich, dass „ein Unfallbeteiligter, der sich nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt, bevor er erstens zugunsten der anderen Unfallbeteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeugs und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit und durch die Angabe, dass er an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat oder zweitens eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hat, ohne dass jemand bereit war, die Feststellungen zu treffen“, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird. Auch werden Unfallbeteiligte bestraft, die sich nach Ablauf der Wartezeit vom Unfallort entfernen und Feststellungen nicht unverzüglich nachträglich

ermöglichen. Daraus folgt: Ist der*die Halterin des beschädigten Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Kollision nicht vor Ort, so bedeute das: warten. Das gilt auch bei „Parkschäden“.

Als angemessene Wartezeit werden mindestens 30 Minuten angesehen. So lange sollte sich ein*e Unfall- und Schadenverursacher*in am Unfallort aufhalten. Taucht nach Ablauf der Wartezeit niemand auf, so ist die Polizei über den Vorfall zu informieren. Es reicht nicht aus, eine Visitenkarte oder einen Zettel mit den persönlichen Daten ans Auto zu heften. Ein Fehlverhalten kann nicht nur teuer werden, sondern unter Umständen bis zum Entzug des Führerscheins oder zu einer Freiheitsstrafe führen. Bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort reagiert die Justiz meist humorlos. Auch bei kleineren Beschädigungen, wie einem „Parkrempler“, fordert der Gesetzgeber dazu auf, am Unfallort zu verbleiben sowie die Ordnungshüter und die Versicherung zu benachrichtigen.

Autofahrer*innen, die einen Unfallort unerlaubt verlassen, droht der Verlust ihres Kaskoschutzes. Das Oberlandesgericht Koblenz hat vor einiger Zeit bereits entschieden, dass die Kfz-Kaskoversicherung die Leistung zu Recht ablehnen darf, wenn der Unfallort verlassen und das Geschehen nicht schnellstmöglich dem Versicherer gemeldet wird – auch wenn „nur“ eine Leitplanke zu Schaden gekommen ist (AZ: 10 U 407/00).

Weitere Urteile: Ein Mann war beim Einparken in eine Parkbucht gegen ein neben ihm stehendes Fahrzeug gestoßen.

Er verließ den Ort des Geschehens, weil er am angestoßenen Pkw keinen „Schaden“ entdeckt haben wollte. Allerdings informierte ein Zeuge die Polizei. Weil der Versicherer durch diesen Polizeieinsatz zeitnah über das Geschehen informiert worden war, sah das Amtsgericht Dortmund keinen Grund, den Versicherten zur Kasse bitten zu dürfen (AZ: 436 C 5546/13).

Vor dem Landgericht Düsseldorf ging es um eine Frau, die mit einem Blutalkoholwert von 3,27 Promille Unfallflucht begangen hatte und später von der Polizei festgenommen wurde. Die Kfz-Haftpflichtversicherung stellte Regressansprüche an die Frau, die mit Blick auf ihren Pegel auf Schuldunfähigkeit plädierte. Die Versicherung bekam Recht. Zwar sei von einer Minderung der Steuerfähigkeit auszugehen, aber die Frau habe trotz ihres Rausches wissen müssen, dass sie sich nicht hätte ans Steuer setzen und nach dem Unfall entfernen dürfen (AZ: 9 O 197/16).

Vor dem Landgericht Schweinfurt stand ein Autofahrer, der mit seinen beiden Kindern auf schneeiglatte Straße gegen einen Baum gerutscht war. Er wartete nicht auf die Polizei und versuchte auch nicht, den Eigentümer des Baumes zu ermitteln oder zu kontaktieren. Das Gericht nahm ihm das nicht so übel. Denn an dem Baum war trotz Totalschadens am Pkw kein nennenswerter Schaden eingetreten. Die Vollkaskoversicherung des Autoeigentümers durfte ihm wegen seiner „Flucht“ nicht eine Obliegenheitsverletzung vorwerfen und musste den Schaden regulieren (AZ: 22 O 748/15). mh

Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Mitstreiter*innen fürs Ehrenamt gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur kulturelle Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer Freizeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421 / 16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471 / 28 006.

5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter entsprechend informiert werden.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.

SoVD trifft sich mit den neu gewählten Vorsitzenden der Grünen

„Das Kastendenken aufgeben!“

Ende Mai wählten Hamburgs Grüne Maryam Blumenthal zur neuen Landesvorsitzenden und Leon Alam zu ihrem Stellvertreter. Nur wenige Wochen später trafen sich die beiden Landesspitzen mit Klaus Wicher und diskutierten unter anderem über eine sozial-ökologische Wende, die für alle gerecht und bezahlbar sein muss.

Soziale Fragen haben in der Umweltpolitik inzwischen eine Bedeutung – fast alle Parteien haben inzwischen ihr grünes Gewissen entdeckt. Der Hamburger SoVD fordert dazu, dass der Senat und die Hansestadt aber nicht nur Vorreiter in Sachen Klimaschutz sind: „Hamburg muss auch bei der Vernetzung sozialer und ökologischer Aspekte das Tor zur Welt der Klimaneutralität und sozialen Gerechtigkeit sein“, sagte SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher im Gespräch mit der neu gewählten Führungsspitze der Hamburger Grünen, Maryam Blumenthal und Leon Alam.

Sozialpolitik und Klimapolitik rücken näher zueinander. „Eine Frontstellung ist heute überholt“, sagt Klaus Wicher. Er fordert eine Überwindung des ökologischen Kastendenkens. Als Beispiel für das fehlende Problembewusstsein zu sozialen Auswirkungen von Klimaschutz nannte er die steigende EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Sie gelte für alle gleich – ungeachtet vom Einkommen: „Dabei muss die Politik in Zukunft stärker berücksichtigen,



Foto: Susanne Rahlf

Von links: Klaus Wicher mit der Landesvorsitzenden der Grünen, Maryam Blumenthal, und ihrem Stellvertreter Leon Alam.

dass diese ökologische Abgabe Geringverdiener*innen deutlich schwerer trifft als andere.“ Umweltpolitische Maßnahmen und die Energiewende bedeuteten große finanzielle Zugeständnisse, die vor allem für Geringverdiener*innen eine Belastung sei: „Insbesondere geht es darum, dass wir uns gemeinsam anstrengen, die schon bestehende Ungleichheit zu überwinden.“

Hamburgs SoVD-Landeschef fordert neue Strategien, um Umsetzung und Maßnahmen

der Umweltpolitik sozialer zu gestalten: „Sozial-ökologische Gerechtigkeit muss zum Schlagwort der grünen Politik werden!“

Nach dem Treffen zeigte er sich zufrieden: „Im gemeinsamen Gespräch ist deutlich geworden, dass sich die Grünen sozialpolitisch merkbar öffnen und ein offenes Ohr für die Belange der Menschen und Familien mit kleinen Einkommen haben. Das freut mich und wir werden den Dialog weiterführen.“



Ansichten

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,

als moderner Sozialverband bieten wir unseren Mitgliedern auch Online-Beratungen an, und das absolut kostenfrei. Wenn Sie unsicher sind bei den Themen Altersarmut, Rente oder Pflegegrad, bieten unsere Online-Checks auf unserer Webseite Infos und Einschätzungen. Probieren Sie es gern einmal aus! Außerdem hat unser Treffeiter Rüdiger Dutschke ein interessantes Kochbuch für Menschen mit schmalen Einkommen zusammengestellt. „Gut, günstig, lecker“ erhalten Sie kostenfrei in unseren Geschäftsstellen (solange der Vorrat reicht).

Vor der Bundestagswahl hat sich der Hamburger Landesverband intensiv mit den Wahlprogrammen der Kandidat*innen für den Deutschen Bundestag beschäftigt. Bei zwei Podiumsdiskussionen, einmal in Harburg mit den Wahlkreiskandidaten*innen aus Bergedorf/Harburg, und zum anderen in Eimsbüttel mit Spitzenkandidaten*innen aus Hamburg, haben wir persönlich mit ihnen sozialpolitische Themen diskutiert. Wir wollten wissen, welche Perspektiven und Pläne sie für die Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung haben und wie sie die Armut in unserem Land angehen wollen.

In unserer Talkreihe „Politik trifft Kabarett“ habe ich gemeinsam mit dem Kabarettisten „Werner Mommsen“ einzelnen Kandidaten*innen auf unterhaltsame Art auf den Zahn gefühlt. In unserem TV-Studio-Wohnzimmer tauten unsere politischen Gäste auf, zeigten persönliche Seiten und sprachen über die Schwerpunkte, die für sie in der Zukunft wichtig sind. Alle Polittalks können Sie übrigens auf unserem Youtube-Kanal nachsehen.

Unsere neue Regierung wird sich daran messen lassen müssen, welche Verbesserungen sie den Menschen anbietet. Sowohl in Hamburg als auch im Bund werden wir prüfen, ob das gelingt. Wir werden weiterhin unsere Zufriedenheit aber auch unsere Unzufriedenheit mit der Sozialpolitik zum Ausdruck bringen. Denn das ist unsere Aufgabe als Sozialverband: Gutes als solches zu bewerten und Fortschritte für unsere Mitglieder und für Menschen mit kleinem Geldbeutel zu erzielen.

Bleiben Sie weiter vorsichtig und vor allem gesund.



Klaus Wicher

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

SoVD-Podiumsdiskussion mit den Hamburger Spitzenkandidat*innen der Parteien

Misstände sichtbar geworden

Arbeitsmarkt, Rente, Pflege, der Umbau der Sozialversicherungssysteme – wie soll Sozialpolitik in der Zukunft aufgestellt sein? Zu diesen Fragen nahmen die Hamburger Spitzenkandidat*innen der Parteien auf dem SoVD-Podium im Hamburg-Haus in Eimsbüttel und am Vortag in Harburg kurz vor der Wahl ausführlich Stellung.

Als Resümee der SoVD-Veranstaltung lässt sich feststellen: Einig waren sich die Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion darüber, dass Corona gerade im Gesundheitssystem, aber auch auf dem Arbeitsmarkt, Misstände und Defizite schmerzhaft offengelegt hat. Diejenigen, die schon vor der Krise wenig hatten, seien am meisten von den sozialen Folgen der Pandemie betroffen. Vor allem der Pflegenotstand müsse jetzt dringend angegangen werden, so der Konsens der Parteienvertreter*innen.



Foto: Susanne Rahlf

Kurz vor der Wahl gab die SoVD-Podiumsdiskussion noch mal Gelegenheit, die Sozialpolitik der Parteien zu hinterfragen.

Gut, günstig und lecker

Klassische Gerichte und deftige Hausmannskost finden Sie jetzt im gerade erschienenen Kochbuch, das der Hamburger SoVD-Seniorentreffeiter Rüdiger Dutschke herausgegeben hat. Vom spanischen Kartoffelsalat über Hühnerfrikassee bis zu gefüllten Paprikaschoten hat er 31 günstige Mittagsgesichte zusammengestellt, die insgesamt weniger als 50 Euro im Monat kosten. Damit genießt man nicht nur gesunde Mahlzeiten, sondern kann zudem abwechslungsreich, lecker und preisbewusst essen.

„Gut, günstig, lecker“ erhalten Sie kostenlos (solange der Vorrat reicht) in der Landesgeschäftsstelle in Barmbek und in unseren SoVD-Beratungsstellen in ganz Hamburg, sobald sie wieder geöffnet haben.



Foto: Susanne Rahlf
Das Buchcover

Beratung einholen, wenn Rentenabschläge drohen

Arbeitslos kurz vor der Rente – was tun?

In den letzten Jahren vor Ende des Berufslebens müssen Sie einige wichtige Entscheidungen treffen. Es geht darum, wann Sie in Rente gehen wollen, ob dies möglicherweise Abschläge mit sich bringt und wie die Bedingungen des Einstiegs aussehen sollen – all das sollte gut überlegt sein.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Eine vorzeitige Beratung kann vor unliebsamen Überraschungen schützen.

Besonders knifflig kann es werden, wenn Sie kurz vor der Rente noch arbeitslos werden oder aber aus anderen Gründen die Arbeitsagentur zuständig wird. Sie ist auch zuständig für diejenigen, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen lange Krankengeld beziehen. 78 Wochen zahlt die Krankenkasse, danach ist die Arbeitsagentur Ansprechpartnerin. An diesem Punkt müssen Sie entscheiden, wie es für Sie weitergeht. Wann in Rente? Jetzt oder erst so spät wie möglich?

Die Landesgeschäftsführerin und Fachjuristin Karin Wöhrmann empfiehlt in diesem Fall: „Bei der Frage Altersrente oder Arbeitslosenstatus sollten Sie als Erstes eine aktuelle Rentenauskunft einholen. So klären Sie schon mal, ab wann Sie Rente (mit und ohne Abschlag) beziehen können und wie hoch diese sein wird. Anschließend vergleichen Sie die Zahlen mit der Höhe des vermutlichen Arbeitslosengeldes (60 Prozent des letzten Nettolohnes, mit Kindern im Haushalt 67 Prozent). In der Regel liegt Ihr Arbeitslosengeld über der prognostizierten Rente. Aus finanzieller Perspektive sollten Sie also so lange wie möglich Arbeitslosengeld beziehen. Ab Vollendung des 58. Lebensjahres können das bis zu 24 Monate sein. Dies macht vor allem Sinn, wenn Sie auf absehbare Zeit nur eine Rente mit Abschlägen bekommen können. Alles andere wäre für Sie ein finanzieller Nachteil. Eventuell können Sie auf diesem Wege auch schmerzhaft Abschlüsse auf die Rente vermeiden.“

Haben Sie weitere Fragen zum Thema Rente oder Erwerbsminderung? Unsere Fachjurist*innen beraten alle SoVD-Mitglieder kompetent und umfangreich.

Mehr Infos gibt es im Internet unter: www.sovd-hh.de oder im SoVD-Beratungszentrum in Barmbek, Pestalozzistr. 38, Tel: 040/61 16 070, E-Mail: info@sov-d-hh.de, Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 9 bis 16 Uhr, donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr.

Ortsverbände und Treffs bereiten Aktivitäten vor

In den Ortsverbänden steht die Corona-Ampel wieder auf Grün: „Es ist an der Zeit, unsere Aktivitäten verantwortungsvoll und mit aller gebotener Vorsicht wieder anzufahren. Dabei ist uns bewusst, dass jeder Versammlungsort seine eigenen Spielregeln hat, die bei den Mitgliederversammlungen natürlich beachtet werden müssen“, freut sich SoVD-Landeschef Klaus Wicher.

Derzeit klären die Leiter*innen der Treffs und Ortsverbände, unter welchen Bedingungen die Veranstaltungsmöglichkeiten in Gaststätten, Kirchen und Vereinsheimen wieder genutzt werden können. „Wichtig ist, dass Mitglieder und Interessierte die Hygienevorgaben genau beachten und die 3G-Regeln erfüllen, also getestet, geimpft oder genesen sind“, mahnt Wicher. „Sobald in den Treffs und Ortsverbänden sichergestellt ist, dass Versammlungen gefahrlos durchgeführt werden können, informieren wir Sie auf unserer Webseite: www.sovd-hh.de.“



Interview

Am 12. Oktober wird in den sieben Bezirken Hamburgs ein neuer Seniorenbeirat (BSB) gewählt. Auch SoVD Mitglieder stehen in allen Bezirken zur Wahl. SoVD-Mitglied Werner Hansen ist BSB-Vorsitzender im Bezirk Nord.

___Herr Hansen, warum das Engagement?

„Ich engagiere mich, weil ein Viertel der Hamburger*innen über 60 ist, aber in der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung nicht entsprechend Gehör findet. Ich engagiere mich für die Belange der Senior*innen, um ihre Lebensqualität zu erhalten und möglichst zu verbessern. Ich möchte die Potenziale und Leistungen Älterer mehr in das Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit bringen.“

___Was macht den BSB aus?

Wir sind politisch neutral, bei uns gibt es keinen Fraktionszwang. Herkunft, Hautfarbe, Bildung, Behinderung, Religion, sozialer, ökonomischer Status oder sexuelle Ausrichtung spielen bei uns keine Rolle.

Wir beschäftigen uns mit der Kontrolle von Einrichtungen der Pflege und Gesundheit und der Seniorentreffs. Wir kümmern uns um Barrierefreiheit im öf-



Foto: Susanne Rahlf

Werner Hansen

fentlichen Raum, um die Nahversorgung im Bezirk und die Digitalisierung von interessierten Senior*innen. Wir setzen uns ein für eine bessere Beleuchtung der Gehwege, mehr seniorenge-rechte Sitzbänke, öffentliche Toiletten und Trinkbrunnen. Unsere Mitglieder sind in den Regionalausschüssen des Bezirks aktiv, bestimmen so die Politik vor der Haustür mit. Wir kümmern uns natürlich auch um die „große“ Politik, vor allem um Themen wie

Altersarmut und Grundsicherung, die Rentenreform, Verkehrsangelegenheiten, Stadtentwicklung und Kultur.

___Welche Erfolge haben Sie bereits erzielt?

Wir haben erreicht, dass die HVV-Seniorenkarte jetzt auch vor 9 Uhr gilt. Der Senat hat erste Maßnahmen zur Verbesserung der Wegebeleuchtung ergriffen, und er stellt Mittel für die Digitalisierung zur Verfügung. Jede neue Sitzbank, jede zusätzliche Toilette sind ein Erfolg.

___Wer unterstützt den BSB?

Wir setzen auf eine erfolgreiche Vernetzung und pflegen deshalb gute Kontakte, zum Beispiel zu Abgeordneten aus dem Bundestag und der Bürgerschaft, zum SoVD, zu den Senior*innen von AWO und ver.di, zu Stiftungen und einigen mehr. Infos und Unterlagen zur Wahl finden Sie im Internet unter www.lsb-hamburg.de/landesseniorenbeirat.

Die Online-Checks des SoVD-Landesverbandes Hamburg

Herausfinden, woran man ist

Altersarmut, Rente und der Pflegegrad – das sind die Themen, zu denen unsere Mitglieder in der Beratung die meisten Fragen haben. Gleich drei Online-Checks bieten wir Ihnen dazu, damit Sie sich schnell orientieren und Ihre aktuelle Situation einordnen können.

Werde ich von meiner Rente leben können oder muss ich weiter arbeiten, um im Alter über die Runden zu kommen? Mit dem kostenlosen **Altersarmut-Check** erfahren Sie, wie hoch Ihr persönliches Altersarmutsrisiko ist – und haben vielleicht dadurch die Chance, doch noch vorzusorgen.

Schnelle und unkomplizierte Hilfe für diejenigen, deren Rentenantrag abgelehnt wurde, bietet der **Renten-Check**. Expert*innen des SoVD begleiten sie in wenigen Schritten zu Ihrem persönlichen Widerspruchsschreiben gegen den Bescheid der Rentenversicherung.

Mit dem **Pflegegrad-Rechner** ermitteln Sie selbst den Grad der Pflegebedürftigkeit und können sich rechtzeitig auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vorbereiten.

Die kostenlosen Online-Checks finden Sie unter: www.sovd-hh.de/WirhelfenIhnen.



Sozialrechtsberatung

Auch im härtesten Lockdown haben wir Sie nicht im Stich gelassen und waren für Sie da! Die Beratung und Vertretung vor Gericht ging die ganze Zeit weiter – telefonisch und per E-Mail. Mit der Rückkehr zu mehr Normalität können wir unseren Hamburger SoVD-Mitgliedern jetzt endlich wieder eine persönliche Beratung vor Ort anbieten, natürlich unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen: Abstandhalten, Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht, Kontaktnachverfolgung sind deshalb Pflicht.

Sie brauchen Unterstützung

in sozialrechtlichen Fragen? Dann melden Sie sich bei uns unter Tel.: 040/61 16 070, schreiben Sie uns eine E-Mail: info@sov-d-hh.de oder kommen Sie in dringenden Fällen persönlich bei uns vorbei.

• **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch, 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr.

Die Öffnungszeiten für unsere weiteren Beratungszentren standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte fragen Sie

in Barmbek nach oder informieren Sie sich auf unserer Webseite: sov-d-hh.de, zu welchen Zeiten geöffnet ist in

- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149,
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG),
- **Harburg**, Winsener Straße 13,
- **Altona**, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), Gefionstraße 3,
- **Langenhorn**, Bürgerhaus, Tangstedter Landstraße 41,
- **Bergedorf**, Beratungsbüro im Marktkauf-Center, Alte Holstenstraße 30.

► Möchten Sie die Zeitung als E-Paper lesen?

Seit Ende 2020 bietet der SoVD den Bezug seiner Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ ergänzend als E-Paper an. Zahlreiche Mitglieder nutzen inzwischen die Möglichkeit, die Zeitung am PC oder auf mobilen Endgeräten zu lesen. Seit Juli können sich Mitglieder für den ausschließlich elektronischen Bezug entscheiden. Das geht in der App über eine – der Titelseite vorgeschalteten – Anmeldefläche für das

rein digitale Produkt. Ebenso ist auf der Homepage des SoVD-Bundesverbandes unter www.sovd.de die Anmeldung möglich. Hier führt ein Link von der Startseite auf das entsprechende Formular. Um wie gewohnt nur die gedruckte Ausgabe der SoVD-Zeitung zu erhalten, brauchen Sie nichts zu tun. Auch der ergänzende Bezug der elektronischen Ausgabe ist weiterhin möglich.

Wie funktioniert's?

1. Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper

- Einfach Namen, E-Mail und Mitgliedsnummer eintragen.
- Für rein digitalen Bezug oder E-Paper plus gedruckte Zeitung entscheiden.
- Ins Postfach schauen!

2. Bezug über die App:

- Sie finden das E-Paper in Ihrem Kiosk, wenn Sie die SoVD-App installiert haben.



Foto: Sakchai / Adobe Stock

► Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper



Immer mehr SoVD-Mitglieder möchten die SoVD-Zeitung als E-Paper lesen. Sie entscheiden, ob Sie das E-Paper zusätzlich oder statt der gedruckten Ausgabe erhalten möchten. Es ist ganz leicht, sich für das neue Format anzumelden.

Die einzelnen Schritte zur Anmeldung erklären wir hier (rechts). Gerne verdeutlichen wir ebenso die einzelnen Produktionsschritte.



Erfolgreich anmelden!

Auf der Startseite des SoVD finden Sie den Link zum Anmeldeformular. Sie können in Ihren Browser auch www.sovd.de/e-paper eingeben, um direkt dorthin zu gelangen. Halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit und geben Ihre E-Mail-Adresse ein. Klicken Sie an, wie Sie die SoVD-Zeitung beziehen möchten. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungse-Mail. Damit sind Sie bereits in den Verteiler aufgenommen!



Printversion und E-Paper

Wann und wo wird das E-Paper erstellt? Direkt nach der Fertigstellung und dem Ausdruck im Druckhaus Dierichs in Kassel wird auch das E-Paper produziert.

Auch die digitale Version der Zeitung wird in jedem Falle vor Ende des Vormonats der jeweiligen Ausgabe fertiggestellt und Ihnen dann per E-Mail vom Druckhaus zugestellt. Der Absender der Mail heißt daher „Zeitungsdruck Dierichs GmbH“.



Die Zeitung online lesen

Noch vor Erhalt Ihrer gedruckten Zeitung auf dem Postweg sollten Sie Ihre digitale SoVD-Zeitung in Ihrem E-Mail-Postfach haben.

Im Betreff steht zum Beispiel: „SoVD-Zeitung / Oktober-Ausgabe“. In Ihrer E-Mail finden Sie den Link zur aktuellen Ausgabe, den Sie nur anklicken müssen. Kontrollieren Sie bitte auch Ihren Ordner „Unbekannt“, falls Sie sich angemeldet, aber keine Zeitung erhalten haben.



E-Paper in der App

Wenn Sie bereits die SoVD-Magazin-App installiert haben, können Sie das E-Paper auch ohne Anmeldung beziehen. Sobald die Ausgabe fertiggestellt ist, wird sie dort eingestellt und ist mit allen bekannten Vorteilen wie der Zoomfunktion, der Sprachausgabe und der schnellen Navigation durch interaktive Schaltflächen nutzbar.

Die Anwendung ist im App Store und bei Google Play unter „SoVD-Magazin-App“ zu finden.



Tipp für Kinder

Ich mache alles mit links

Zum Schreiben, Malen oder Zähneputzen nutzt einer von sieben Menschen nicht die rechte, sondern die linke Hand. Wie aber findet man heraus, mit welcher Hand man etwas besser tun kann? In dem Buch „Ich mache alles mit links!“ werden diese und andere Fragen zum Thema Linkshändigkeit sehr einfühlsam beantwortet. Darüber hinaus gibt es viele Tipps und Übungen für den Alltag.



Die leicht verständlichen und bebilderten Texte bieten zudem Eltern und Kindern ab 5 Jahren einen guten Anlass, miteinander ins Gespräch zu kommen. Der praktische Ratgeber ist dabei übrigens keinesfalls nur für Linkshänder*innen geeignet.

Dagmar Geisler, Stephanie Gerharz: *Ich mache alles mit links!* Loewe, 36 Seiten, ISBN: 978-3-7432-0904-6, 9,95 Euro.

Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann löst die Aufgabe aus „Rolands Rätselecke“! Die Lösung schickt ihr unter dem Betreff „Ich mache alles mit links!“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Oktober.



Rolands Rätselecke

Bring das Dino-Baby zur Mama

Gerade erst ist der kleine Dino aus dem Ei geschlüpft, schon steht er vor einem Problem: Welcher Weg führt zu seiner Mama? Wenn du den richtigen Pfad gefunden hast, dann sammle die darauf liegenden Buchstaben ein – diese ergeben das gesuchte Lösungswort. Viel Erfolg!



Grafik: Светлана Харчук / Adobe Stock; Montage: SoVD



Voll durchgeblickt

Wer darf ins Bundeskanzleramt einziehen?



Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Das Bundeskanzleramt in Berlin: Die letzten 16 Jahre war dieses Gebäude quasi der Arbeitsplatz von Angela Merkel.

Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler bestimmt, welche Politik in Deutschland gemacht wird. Diese wichtige Position kann sich mit jeder Bundestagswahl ändern, also alle vier Jahre. Die Menschen in Deutschland wählen dabei jedoch nicht direkt die Chefin oder den Chef der Regierung. Das übernehmen die gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Bundeskanzler*in zu sein bedeutet, das Amt mit dem größten Einfluss zu haben. Um die Regierungsgeschäfte in Deutschland leiten zu dürfen, muss man mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dagegen ist es nicht notwendig, selbst auch dem Bundestag anzugehören.

Wer letztlich von den Abgeordneten gewählt werden kann, darüber entscheidet das

Staatsoberhaupt. Im Moment ist das Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Er schlägt dem Parlament eine Person vor, die auch Chancen hat, die Wahl zu gewinnen. Das ist normalerweise die Kanzlerkandidatin oder der Kanzlerkandidat einer Partei. Bei der Wahl benötigt sie oder er dann mehr als die Hälfte der Stimmen aller Bundestagsmitglieder. Das bezeichnet man auch als absolute Mehrheit. Sollte

diese Mehrheit nicht zustande kommen, hat unser Grundgesetz Regeln aufgestellt, wie es dann weitergeht. Zunächst dürfen die Abgeordneten selbst Kandidat*innen zur Wahl stellen. Erhält auch dann niemand die benötigte Anzahl an Stimmen, wird erneut gewählt. Dann genügt eine sogenannte relative Mehrheit. Das heißt, es gewinnt die Person, für die sich die meisten Abgeordneten entschieden haben.



Fotos: Leah-Anne Thompson, cynoclub, helga1981, Willee Cole / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

 **Buchtipps**

„Und lass uns ruhig schlafen“

Helene und Julius Wissinger, beide Seelsorger*innen des St.-Lukas-Ordens im damaligen Westberlin, wollten helfen. Zu diesem Zweck machten sie am 5. Oktober 1956 ihre private Telefonnummer öffentlich. Ab diesem Tag widmete sich das Ehepaar der „Lebensmüdenbetreuung“. In diesem Jahr begeht die erste deutsche Telefonseelsorge ihr 65-jähriges Bestehen.

Umgeben von der sowjetischen Besatzungszone hatte Westberlin in den 1950er-Jahren als die „Hauptstadt der Selbstmörder“ einen traurigen Ruf. Damit wollten sich die Eheleute Wissinger jedoch nicht abfinden. Über die Rufnummer ihrer Wohnung in

Charlottenburg boten sie mit der Lebensmüdenbetreuung telefonischen Beistand an. Schnell mussten die Lehrerin und der promovierte Jurist jedoch erkennen, dass neben dem drohenden Suizid auch Themen wie Einsamkeit, Sucht oder Gewalt in der Partnerschaft die Ratsuchenden umtrieben. Kurzerhand benannten sie ihr Hilfsangebot um. Als „Telefonseelsorge“ wurde dieses in der Folge schnell über die Berliner Landesgrenzen hinaus bekannt.

Jährlich findet für die ehrenamtlich Engagierten ein „Danke-schön-Konzert“ der Telefonseelsorge

Berlin statt. Zum Abschluss dieser bewegenden Veranstaltung in der Heilig-Kreuz-Kirche singen traditionell einige Hundert Anwesende gemeinsam das vertonte Gedicht „Der Mond ist aufgegangen“ mit den für ihre Arbeit wohl überaus passenden Zeilen: „Verschon uns, Gott! mit Strafen, / Und laß uns ruhig schlafen! / Und unsern kranken Nachbar auch!“.

Bundesweit erreichen Sie die Telefonseelsorge anonym unter den kostenfreien Rufnummern: 0800/11 10 111 oder 0800/11 10 222.



Fotos: Ljupco Smokovski, michaklootwijk / Adobe Stock; Montage: SoVD

Wenn man mit Problemen alleine nicht fertig wird, kann es helfen, darüber zu reden – ganz anonym und frei von jeder Bewertung. Seit 65 Jahren gibt es zu diesem Zweck die Telefonseelsorge.

Das amerikanische Trauma

Unter der Oberfläche der einstigen Vorbild-Demokratie USA gärt seit Jahrzehnten ein Trauma. Die korrupte und unmoralische Führung des Trump-Regimes verstärkte die Krise noch zusätzlich. Ausbrüche von Wut und Hass, aber auch Hoffnungslosigkeit und Apathie waren die Folge. Viele US-Amerikaner*innen finden sich in einem Land wieder, das sie kaum noch als das eigene wiedererkennen – und ein neuer Präsident allein kann das nicht heilen. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um den Glauben an den Staat und die Hoffnung für die eigene Nation wieder aufzubauen. Mary Trumps bestechende Analyse ist der erste Schritt in diese Richtung.



Mary L. Trump: Das amerikanische Trauma. Die gespaltene Nation – und wie sie Heilung finden kann. Heyne, 256 Seiten, ISBN: 978-3-453-21825-3, 22 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Das amerikanische Trauma.“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Oktober.

 **Gibts doch gar nicht, oder?**

TÜV-Plakette nach 125 Jahren

Im niedersächsischen Einbeck befindet sich ein Automobilmuseum, dessen Ausstellungsstücke überwiegend von Karl-Heinz Rehkopf zusammengetragen wurden. Am 11. April 2019 waren zahlreiche Fernseherteams vor Ort. Denn an diesem Tag fuhr Rehberg mit einer Victoria-Benz-Motorkutsche von 1894 beim TÜV und bei der Zulassungsstelle vor – und bekam tatsächlich ein Nummernschild.

Die Fahrt in die Werkstatt erregte einiges Aufsehen. Das ist bei einem 125 Jahre alten Automobil wohl auch nicht verwunderlich. Zuvor jedoch gab

es mit den Behörden einiges zu regeln. Denn um sich mit seiner Victoria aus dem Hause Benz im Straßenverkehr bewegen zu dürfen, war Sammler

Karl-Heinz Rehkopf auf einige Ausnahmegenehmigungen angewiesen. Schließlich verfügte seine Motorkutsche weder über Spiegel oder Blinker, von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten einmal ganz zu schweigen. Laut einer vom Kreisrat persönlich überreichten Genehmigung darf der sechs PS starke Oldtimer dennoch auf die Straße und ist damit Deutschlands ältestes zugelassenes Auto.

Für den Betrieb des historischen Wagens gelten allerdings durchaus nachvollziehbare Einschränkungen. Da das Gefährt anstelle von Scheinwerfern nur über mit Wachskerzen betriebene Reflektoren verfügt, darf die Benz Victoria grundsätzlich nur tagsüber und nur bei guter Sicht auf der Straße fahren. Zum Anzeigen von Fahrtrichtungsänderungen, so die Genehmigung im Wortlaut, sei zudem eine „Winkerkelle“ mitzuführen.



Foto: Henning Scheffen / imago pictures

Autosammler Karl-Heinz Rehkopf (kniend) fuhr mit seiner Frau Gabriele in der 125 Jahre alten „Benz Victoria“ beim TÜV vor.

 **Denksport**

Kuriose Wortwechsel

Arbeit	Eid	Blasser	Zeugung
Steilzeit	Dung	Fladen	Tube
Müller			
Wachs			
Kau			
Alter			
Samt			
Otter			
Er			
Aussen			

Foto: paffy / Adobe Stock

Bei dieser Denksportaufgabe suchen wir Wörter, deren Sinn sich infolge einer ungünstigen Trennung nicht unbedingt auf den ersten Blick erschließt. Ein Beispiel: „Blumento“ + „Pferde“ ergäbe „Blumentopferde“. Als kleine Hilfe haben wir den ersten Teil des jeweiligen Begriffes grau hinterlegt. Die Lösungen finden Sie auf Seite 18 dieser Ausgabe.

Buchtipps

Die Kunst, einen Elefanten zu reiten

Im Kaffeehaus beschließen Max und Balduin, das Glück zu erforschen. Je genauer sie hinsehen, desto mehr entdecken sie, dass es auch in den kleinen Dingen um sie herum ist. Sie lernen beispielsweise von Lili, der verrückten Tänzerin, das Glück des Vergessens, von Ferdinand, dem depressiven Langweiler, was Freiheit bedeutet, und von einem Elefanten das unübertreffliche Glück der Vorfreude. Ihre inspirierenden Erkenntnisse halten die beiden Freunde in einem Glücksbuch fest und verstehen, dass man tatsächlich lernen kann, glücklich zu sein.



Ronald Schwappe und Aljoscha Long: *Die Kunst, einen Elefanten zu reiten. Kaffeehausgespräche über das Glück und das Leben.* Diederichs, 144 Seiten, ISBN: 978-3-424-35117-0, 14 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Die Kunst, einen Elefanten zu reiten“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Oktober.

Hätten Sie's gewusst?

Verkannte Leinwandgöttin

Hedy Lamarr galt in den 1940er-Jahren als eine der schönsten Frauen Hollywoods. In Filmen kam sie, wie viele Schauspielerinnen der damaligen Zeit, jedoch nur als schmückendes Beiwerk zum Einsatz. Doch die Österreicherin war weit mehr als ein Sexsymbol. Hedy Lamarr interessierte sich intensiv für Technik und entwickelte unter anderem das Frequenzsprungverfahren. Ihre Erfindung dient bis heute als Grundlage für Mobilfunk, drahtlose Netzwerkverbindungen und mobiles Internet.

Seinen Star pries der Filmproduzent Louis B. Mayer als „schönste Frau der Welt“ an. Als Hedy Lamarr wurde die in Wien geborene Hedwig Eva Maria Kiesler in kurzer Zeit zu einer Stilikone, die unter anderem Walt Disney als Vorlage für seine Zeichentrickfigur Schneewittchen diente. Kaum jemand erkannte damals jedoch, dass hinter dem Schönheitsideal auch eine überaus kluge Frau steckte.

Lamarr hatte nicht vergessen, warum sie ihre Heimat verlassen musste und wollte dabei helfen, das verhasste Hitler-Regime zu besiegen. Gemeinsam mit George Antheil entwarf sie zu diesem Zweck ein Verfahren, das über Funk gesteuerte Torpedos durch wechselnde



Fotos: public domain, bluedesign/Adobe Stock; Montage: SoVD

Ebenso schön wie intelligent: Schauspielerin Hedy Lamarr legte den Grundstein für die Möglichkeit der drahtlosen Datenübertragung.

Frequenzen schwerer angreifbar machte. Doch das Militär nahm die Filmdiva und ihre revolutionäre Erfindung offensichtlich nicht ernst: Man lehnte ab und riet, Lamarr solle stattdessen lieber „Küsse gegen Kriegsanleihen“ verkaufen.

Redensarten hinterfragt

Den Stab über jemandem brechen

Wer über andere Menschen sprichwörtlich „den Stab bricht“, bewertet deren Verhalten – und das in der Regel negativ. Mit der Aussage verbindet sich also ein abschließendes Urteil. Historisch nimmt diese Redensart unter anderem Bezug auf die sogenannte Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.

Bereits bei der Rechtsprechung im Mittelalter symbolisierte ein Gerichtsstab die richterliche Gewalt und Würde. Anwendung fand dieser vor allem im Bereich der Blutgerichtsbarkeit, also in Fällen, bei denen Angeklagten die Todesstrafe drohte.

Nach der Halsgerichtsordnung von 1532 (Constitutio Criminalis Carolina) etwa wurde der Gerichtsstab nach Verlesung eines Todesurteils über dem Kopf des Verurteilten zerbrochen. Dies erfolgte mit den Worten: „Nun helfe dir Gott, ich kann dir nicht mehr helfen!“. Verwendung fand der Gerichtsstab noch bis zum frühen 20. Jahrhundert.



Fotos: Brian Jackson, Victor Koldunov/Adobe Stock; Montage: SoVD

Bei einem Todesurteil wurde früher vor Gericht der Stab zerbrochen. Zumindest als Redensart bewahrte sich dies bis heute.

Variante: LEICHT

			4	9			
1	6					4	5
○				1	9		2
6	9			8	4	1	7
		1	5		8		
8		7	9	1	○	3	6
3		8	2			○	
5	1					7	3
			1	7			

Auflösung des Vormonats

5	7	4	1	3	6	2	9	8
2	3	9	7	5	8	6	4	1
8	6	1	2	9	4	5	7	3
6	8	7	4	2	9	1	3	5
9	4	3	5	6	1	8	2	7
1	5	2	8	7	3	9	6	4
7	9	6	3	8	5	4	1	2
3	1	8	6	4	2	7	5	9
4	2	5	9	1	7	3	8	6

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

	7					2		3
8			2	○		1	5	
				4	5		8	
		9		3				4
	6			9			1	
4				2	○	7		
	1		3	6				
	4	6			7			2
2		7				○	9	

Auflösung des Vormonats

4	6	8	9	3	5	2	7	1
5	3	7	4	2	1	9	8	6
9	2	1	7	8	6	4	5	3
3	4	9	5	7	8	6	1	2
7	1	6	2	9	4	5	3	8
8	5	2	1	6	3	7	4	9
2	7	5	3	1	9	8	6	4
6	9	3	8	4	7	1	2	5
1	8	4	6	5	2	3	9	7

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Oktober.

Des Rätsels Lösung

Finde das richtige Piratenschiff (Ausgabe September 2021, Seite 16)
Habt ihr es erkannt? Nur der Schatten des Seeräuberschiffes mit der Nummer 1 passt genau zu dem Vorbild.

Kuriose Wortwechsel (Denksport, Seite 17)
Konnten Sie Ordnung in das Durcheinander bringen? Hier nun also die gesuchten Wörter in korrekter Schreibweise:
• Arbeitsamt,

- Aussendung,
- Eidotter,
- Erblasser,
- Müllerzeugung,
- Kaufladen,
- Altersteilzeit,
- Wachstube.



Herbst-Attacke 2021 Erlebnisurlaub im Hasseröder Burghotel Wernigerode

Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness, Erlebnis und noch vieles mehr!

- **4 Tage / 3 Übernachtungen** HP+ inklusive umfangreiches Wohlfühl- und Erlebnispaket (u. a. Minibar mit täglich kostenfreien Softgetränken, WLAN, Sondernachlass für das gegenüberliegende Erlebnisbad mit Saunalandschaft, Begrüßungsdrink, u. v. m.)
- **3 Abendessen** vom abwechslungsreichen Buffet inkl. Getränkeauswahl im Restaurant „Burghof“
- **20% Rabatt** auf Hotel-Wellness-Angebot und **10% Rabatt** auf das Hotel-Friseur-Angebot (nach Voranmeldung/Verfügbarkeit)
- **Wertgutschein** Hotel-Shop

Eintritt zu folgenden Erlebnis-Highlights bereits im Preis enthalten:

- **Rübeländer Tropsteinhöhlen** • **Erlebnisführung Glasmanufaktur Harzkristall**
- **Luftfahrtmuseum Wernigerode**

Ihr Komplettpreis

Angebot gültig im Zeitraum 31.10.-23.12.21

WE-Zuschlag für Erwachsene: 10,00€ / Tag (Fr & Sa).
Kinder 5-15J stark ermäßigt. Kinder 0-4J kostenfrei.

je Erw.
im DZ / FZ

219,- €

Alle Angebotspreise inkl. MwSt. zzgl. Kurtaxe.



BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE · TEL +49 (0)39 43 / 51 64-0 · WWW.HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE



Grünlippmuschel **TOP**

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält **500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.**

Best.-Nr. 805	170 Kapseln	€ 12,50
Best.-Nr. 1850	340 Kapseln	€ 23,00

2 zum Preis von 1

Magnesium 400 supra-Kapseln

Magnesium verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält **400mg reines Magnesium.**

Aktion im Oktober 2021: Zu jeder Packung ➔ 1 Packung GRATIS!

Best.-Nr. 129	120 Kapseln für 4 Monate	€ 8,50
Best.-Nr. 135	300 Kapseln für 10 Monate	€ 17,50

Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten **Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana** sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043	120 Kapseln	€ 21,50
		ab 3 Packungen nur € 19,00

NEU

Hyaluronsäure-Kapseln 400mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält **400mg reine Hyaluronsäure** und **80mg Vitamin C**, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 843	120 Kapseln für 4 Monate	€ 24,50
		ab 3 Packungen nur € 21,50

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft.

vegetarisch, glutenfrei, vegan

Best.-Nr. 563	500-g-Dose (je 1kg = 24,00€)	€ 12,00
		ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00€) nur € 11,00

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von **Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness** ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von **Gehirn, Psyche und Nervensystem** abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81	180 Kapseln für 6 Monate	€ 13,50
		ab 3 Packungen nur € 12,00

Vitamin B12 Supra 200µg

Gut für die **gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem** sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält **200µg Vitamin B12.**

Best.-Nr. 118	240 Tabletten für 4 Monate	€ 6,50
		ab 3 Packungen nur € 5,95

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

auch online einlösbar!

2-Monatspackung *FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probeset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz send211032

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon (falls Rückfragen) _____ Geburtsdatum _____
Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abt. 32
73342 Bad Dittzenbach
Tel.: 073 34/96540
Fax: 073 34/965444
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de



HONIG REINMUTH

HONIGPRODUKTE IN GEPRÜFTER QUALITÄT

Versandkostenfreie
Lieferung
 Ihrer Erstbestellung¹
 innerhalb Deutschlands.
 Ihr persönlicher Gutscheincode:
u216

¹ Gültig bis 31.12.2021

6 x 250 g der beliebtesten Honig-Sorten:

Vielblüten-, Land-, Sonnenblumen-, Wald-, Gebirgsblüten- und Orangenblütenhonig. Besonders als Geschenk geeignet.



PROBIERPAKET
 zum Kennenlernen
nur € 16,95

Ohne Dekoration



Gratis

für Sie reserviert

Als Dankeschön für Ihre Online-Bestellung*

www.honig-reinmuth.de

Für Ihre Online-Bestellung erhalten Sie, zusätzlich zur versandkostenfreien Lieferung, exklusiv ein **Gratisgeschenk***. Einfach den angegebenen Gutscheincode zu Ihrer Bestellung eingeben und Sie erhalten diese **pflgende Honigseife** im Wert von € 3,95 gratis dazu.

*Pro Kunde nur einmalig in Verbindung mit einer Bestellung einlosbar. Gilt nicht für bereits getätigte Bestellungen und ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen aus dem Hause Honig Reinmuth. Nur für Lieferungen innerhalb Deutschlands gültig und nur so lange der Vorrat reicht!

Gleich bestellen

Bitte geben Sie stets den Gutscheincode **u216** an!

Coupon bitte ausfüllen, ausschneiden und per Post senden an:

Honig Reinmuth · Imkerei und Versand · Imkerweg 2 · 74821 Mosbach

Ja, ich bestelle zum Kennenlernen versandkostenfrei

Versandkostenfreie Erstlieferung bis 31.12.2021

Gratis-Katalog

Best.-Nr.	Artikel	Anzahl	Preis	Gesamtpreis
0270	Honig-Probierpaket 6 x 250 g		€ 16,95	

Vorname Name

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr. E-Mail-Adresse

Ich bestelle die eingetragenen Artikel gegen Rechnung vorbehaltlich Bonitätsprüfung. Ich erkenne die Liefer- und Zahlungsbedingungen an und habe die Datenschutzerklärung gelesen: <https://www.honig-reinmuth.de/datenschutz.html>

Ja, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter mit aktuellen Angeboten.

Datum Unterschrift Geburtsdatum

Bestellservice-Telefon **06267/1021** Mo.-Fr. 8-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr
 Fax: **06267/6226** · E-Mail: bestellung@honig-reinmuth.de

Übersichtlich und modern: Informationen, Service und Beratung – alles zum SoVD

www.sovd.de



Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad
Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten



Staat. anerk. Erholungsort | 90 km Wanderwege
Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglich-
lichkeiten, viele EZ. **HP ab 51 €.** *Prospekt anfr.*

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Odenwald

Urlaub im Naturpark Neckartal-Odenwald - Gruppenreisen 2021/22
69436 Schwanheim bei Heidelberg - Dorfriesenstr. 11
**Hotel & Pension
Schwanheimer Hof**

Unser familiär geführtes Hotel ist seit Jahren beliebtes Ziel für Gruppen- u. Seniorenreisen.
Durch die zentr. Lage von Schwanheim ist unser Haus idealer Ausgangspunkt für Ausflugsfahrten
nach Heidelberg, Schwetzingen und Speyer. Schifffahrt auf dem Neckar - Odenwaldrundfahrt,
tolle Rad- und Wanderwege uvm. Alle Zimmer mit Du/ WC, TV, Balkon.
Reichhaltiges Frühstücks- und Salatbuffet am Abend. Große Sonnenterrasse.
Fragen Sie nach unseren attraktiven Gruppenangebote, für 20 - 50 Personen.

Claudia Eckelmann - Frieß • Tel 0 62 62 - 63 81 • Fax 9 50 34 • www.schwanheimerhof.de

Polnische Ostsee

Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung*
Kur und Vital Reiseservice GmbH - 26197 Ahlhorn 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur - poln. Ostsee
3***+Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, Ü / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig
14 Tg. p.P./DZ, 699,-
EZ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl. **ab 499,-**

Neu **Kombi-Reisen** Mai / August 22 Neu
♦ 1 W. Masuren u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Danzig u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Breslau - Krakau - Zakopane
u. 1 W. Kur Bad Flinsberg **1.299,-**
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. ab

* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage
fordern Sie unseren Prospekt an kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Reisetipp

26160 Bad Zwischenahn im Ammerland, Haus Beneke, Hermann-Löns-Str. 10 C
Tel 04403/5283 • Fax 64293. Gepfl. FEWO 45 m² - 70 m² für 2-4 Pers. Preis für 2 Pers. 35,- bis 52,- €
Die Wohnungen sind komplett eingerichtet mit Kabel-TV, Tel., Bettwäsche u. Handtücher. Inh. H. Beneke

Gesucht & Gefunden

Treppenlift
Service & Montage
übernimmt
unser Hersteller

Auch zur Miete

- Service bundesweit
- Kurze Lieferzeiten
- Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Trauerredner (S.-H./HH/Nds.)
„Die letzte Rede muss die schönste sein“
Peter Schölermann, Tel: 0176 82259594

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen:
Privat-, Kontaktanzeigen,
Gewerbliche Anzeigen oder Reiseanzeigen.
Buchung und Beratung unter
07243 / 5390-120

Bayerischer Wald

Das Traumziel
für Gruppenreisen

Mariandl
SINGENDER WIRT
Musik-Wellnesshotel
SUPERIOR
+++
Familie Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 2448
info@singenderwirt.de

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste
der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen! Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.

Kulinarische Genüsse! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbuffet mit Vollvertecke, Menüwahl, Salat und Nachtischbuffet, wöchentlich bayerisches Schlemmerbuffet und Begrüßungstrunk.

Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Star's der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.

Immer aktuell www.singenderwirt.de

Denken Sie **JETZT** an Ihre Gruppenreise 2022!
Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald
Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse. Frühstücksbuffet, Menüwahl.

5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1x Reiseleitung für eine Tagesfahrt 275,-

Binder URLAUBSHOTEL
Inhaber: Alfred Binder
Freihofstr. 6
94124 Büchlberg
Tel. 08505-9007-0
Fax 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
WWW.HOTELBINDER.DE

Traumhafte Tage im Bayerischen Wald
mit Ihrer Reisegruppe



Planen Sie schon Ihre nächste Gruppenreise?
• ein Haus mit besonders hohem Freizeitwert
• gemütliche Komfortzimmer mit WLAN
• Wädhmenüe m. regionalen Produkten, Salatbuffet
• Frühstücksbuffet m. hausgemachten Köstlichkeiten
• neue großzügige Bäderlandschaft mit Säunen und Ruheoasen zum Wohlfühlen
• Massage & Kosmetiksalon
• Historischer Weinkeller mit einem Rittermahl- der Höhepunkt Ihrer Reise
• 2 Kegelbahnen, Tanzbar
• Zentrale Lage für Ausflugsfahrten nach Passau, Osterreich oder in den Böhmerwald usw.

7 Tage ab
343,- €
HP/p. P.

ROMANTIK POSTHOTEL
Fam. Dalfinger • 94133 Röhrnbach • Marktplatz 1
Tel. + 49 (0) 85 82 - 80 88
www.romantik-posthotel.de

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH
Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail: sovde@agenturneun.de

Teutoburger Wald

Bad Salzufen FeWo an der Promenade,
1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse.
☎ 052 22 / 152 17 | fewobadsalzufen@gmail.com

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage,
Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Kaltharna Beste, 24376 Kappeln, Grimsnis 3
T. 04642/910519 Fax 9644990 • www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hofelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon,
TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24 / 8 06 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab.-TV, Sep.-Bing.,
Ruh.Lage, 2Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 055 24 / 16 30

Nord-/ Ostsee

Büsum***, FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers.
50qm, Kü, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten,
Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174 / 611 30 66

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen
50,- € pro Tag ☎ 048 41 / 6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferien-
wohg. strandnah Garten Hunde willkommen
freie Termine ab 65 € ☎ 0163/4296397

Nordseebad Burhave***FeWo 2P, Hallenbad,
barfr.Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 910 9992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasser-
straße der Welt. Fewos, Dachterr., Badese. Hauspr.
☎ 048 35 / 13 00, landhausamgrashof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr.
Lage + OF 20,- €. ☎ 0160 / 171 44 38

(K)Urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad,
14 Tg., HP, 30 Anwd., Hausabholung ab € 366,-
☎ 05251/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH)
Giersstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage
2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 048 46 / 29 1

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus
nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand
ca. 300m, ab € 75,- p.T., ☎ 0170/3501174

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo.
Kühlschrank, Garten. ☎ 048 34 / 84 93

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen,
5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-
Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- €
☎ 048 34 / 2611 • www.haus-corinna.de

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Park-
platz, Fahrräder, Brötchenservice, Wä-
sche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 04834 32 83

Kurz vor Bremerhaven: Ferienwohnung
2-4 Personen, 50,- die Nacht, Endreinigung
30,- mit Poolbenutzung ☎ 0171 / 2337 304

Haby: 6 km bis Eckernförde, 2-4Pers, Balk.
u. Terr., 60€/Nacht, inkl. Bettwäsche,
Handtücher, Endreinigung, Babyausstattung,
keine Haustiere ☎ 0151/56587700

Weserbergland

Hotel-Pension **„Resi“** Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad,
Solar, Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausatmög.
mögl. So.-Fr. ÜNVP 235,- € p.P. 7 Übernachtungen
mit HP 335,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr.
☎ 0 52 73 / 13 97 • www.hotel-pension-resi.de

Luftwechsel für SoVD-Beschäftigte: Gartenpflege statt Büroarbeit im Rahmen der Berliner Freiwilligentage Gemeinsam in der Nachbarschaft Gutes tun

Während der Berliner Freiwilligentage sind die Stadtbewohner*innen zum Einsatz im eigenen Kiez aufgerufen. An vielen Orten in der Stadt geht es ums Aufräumen, Reparieren und Verschönern. Auch der SoVD beteiligt sich seit mehreren Jahren daran. Mitte September waren Beschäftigte der Bundesgeschäftsstelle erneut im Kinderhaus Berlin-Mitte am Werk.

Wie in den vergangenen Jahren engagierten sich Beschäftigte der SoVD-Bundesgeschäftsstelle auch diesmal im Rahmen der Berliner Freiwilligentage. In diesem Jahr fanden diese vom 10. bis 19. September statt und standen unter dem Motto „Gemeinsame Sache“.

Es ist zu einer Art Tradition geworden, dass Freiwillige zu diesem Anlass für ein paar Stunden ihre Büros verlassen und sich stattdessen im nahe gelegenen Kinderhaus Berlin-Mitte um Hof und Garten kümmern. Die Einrichtung, die Kinder und Jugendliche in

familiären Krisensituationen betreut, befindet sich in fußläufiger Entfernung von der SoVD-Bundesgeschäftsstelle. Über die Jahre sind hier gute Verbindungen entstanden.

Laub fegen, Fugen reinigen, Hecken pflegen

Auch diesmal fanden sich viele Mitarbeiter*innen des SoVD, die sich für Tätigkeiten wie die Heckenpflege, Laubsammeln und Aufräumarbeiten im Spielzeugschuppen begeistern konnten. Für viele, die sonst ihre Arbeitstage vor allem mit Computer und Telefon bestreiten, war das ein ganz neues Arbeitsumfeld.

Mehrere Säcke voller Laub, von Moos befreite Fugen, frisch gepflanzte Blumen und die Ordnung bei den Spielmaterialien zeugten am Ende vom Einsatz der SoVD-Truppe.

Insgesamt beteiligten sich während der Aktionstage, die der Paritätische Wohlfahrtsver-



Fotos: SoVD

Michael Meder (in Rot), stellv. Bundesgeschäftsführer, mit dem Leiter der Einrichtung (kariertes Hemd) und den Freiwilligen.

band und die Zeitung „Der Tagesspiegel“ gemeinsam organisieren, etwa 270 Initiativen, die über 350 Aktionen auf die Beine stellten.

Starkes Zeichen für solidarisches Miteinander

Das gemeinsame Erleben und der Einsatz für eine solidarische Gesellschaft sind Kernstücke der Verbandsphilosophie des SoVD. Er beteiligt sich deshalb gern an Aktionen in der eigenen

Nachbarschaft und leistet hier Unterstützung.

In seinem Grußwort an die Teilnehmenden unterstrich Michael Müller (SPD), Schirmherr der Aktionstage und zu diesem Zeitpunkt Berlins Regierender Bürgermeister, die Freiwilligentage setzten „ein starkes Zeichen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein solidarisches Miteinander“. Gerade in Pandemiezeiten sei das nicht selbstverständlich. str



Nicht nur im Spielzeugschuppen gab es viel zu tun. Auch der Rasen, Hecken und das Pflaster wurden angepackt.

Anzeige

DIE GRÜNE HÖLLE

DIE JUBILÄUMS-ARMBANDUHR ZUM 50. JAHRESTAG DES LEGENDÄREN REGENRENNENS AM NÜRBURGRING

Jede Uhr ein Unikat – dank individueller Ausgabenummer

Die Lettern „NÜRBURGRING“ und die Rennstrecke leuchten im Dunkeln

Das Nürburgring-Logo, die Nürburgring-Rennstrecke und das Nürburgring Officially Licensed Logo sind eingetragene Marken der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG © 2018 Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Zum 50. Jubiläum ehrt The Bradford Exchange den Nürburgring, die aufregendste Rennstrecke der Welt, mit der offiziell autorisierten Armbanduhr „Die Grüne Hölle“.

Produkt-Nr.: 522-FAN20.01
Produktpreis: € 199,80
 (zahlbar auch in 4 Monatsraten zu je € 49,95) zzgl. € 8,95 Versand

Uhrengehäuse: Höhe 1 cm
 Durchmesser 4,2 cm (ohne Krone)

Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!

www.bradford.de
 Für Online-Bestellung
 Referenz-Nr.: **96814**

Bitte einsenden an:
The Bradford Exchange Ltd.
 Johann-Friedrich-Böttger-Str. 1–3
 63317 Rödermark
 kundenbetreuung@bradford.de
Telefon: 0 60 74 / 916 916
 Österreich: Senderstr. 10 • A-6960 Wolfurt/V
 Schweiz: Jöchlerweg 2 • CH-8340 Baar

FASZINATION NÜRBURGRING

Die Regenmassen des 4. August 1968 waren das Taufwasser, in dem die härteste Rennstrecke der Welt ihren Namen – „Grüne Hölle“ – erhielt.

Das sportliche Zifferblatt zeigt umlaufend die Lettern „NÜRBURGRING“ sowie als Zeichen der Autorisierung das offizielle Nürburgring-Logo. Dank einer lumineszierenden Beschichtung leuchten die Lettern und die Rennstrecke im Dunkeln. Im Edelstahlgehäuse arbeitet ein zuverlässiges VD55-Quarzuhrwerk mit Stoppuhrfunktion in 1/10-Sekunden, Sekunden und Minuten.

NICHT IM HANDEL ERHÄLTlich

Die Armbanduhr erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange. Auf der Rückseite ist Ihre individuelle Ausgabenummer eingraviert – so ist jede Uhr ein Unikat. Bestellen Sie die Armbanduhr „Die Grüne Hölle“ am besten noch heute!

B **PERSÖNLICHE REFERENZ-NR.: 96814**
 Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis zum 15. November 2021

Ja, ich reserviere die offiziell autorisierte Armbanduhr „Die Grüne Hölle“

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in vier bequemen Monatsraten

Name/Vorname: _____ Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straßennummer: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail (nur für Bestellabwicklung): _____

Unterschrift: _____ Telefon (nur für Rückfragen): _____

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.de/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Matthias Brandt spricht mit Vorliebe Dialekt

„ne rheinische Jung“

Der Theater- und Filmschauspieler wuchs im Rheinland auf. Es macht ihm viel Spaß, Rollen in seinem Heimatdialekt zu sprechen. Am 7. Oktober feiert Matthias Brandt seinen 60. Geburtstag.

Der Sohn des früheren Bundeskanzlers Willy Brandt stand auf vielen Theaterbühnen und war in der Krimireihe „Polizeiruf 110“ zudem als Kommissar im Einsatz. Matthias Brandt spricht, wann immer seine Arbeit dies zulässt, mit Begeisterung rheinischen Dialekt – etwas, wozu er an seinem derzeitigen Wohnort Berlin leider nur selten kommt.

Seine vielleicht spannendste Rolle spielte Brandt 2003 in dem Fernsehfilm „Im Schatten der Macht“. Als Spion Günter Guillaume sorgte er darin für den Rücktritt seines Vaters.



Foto: Spöttel Picture/imago

TV-Star Matthias Brandt mag die rheinische Mentalität.

Karoline Schucht zieht Lehren aus der Pandemie

Ein Gefühl von Demut

Die Pandemie führte zu vielen Einschränkungen. Auch Karoline Schucht weiß vermeintlich Selbstverständliches wieder mehr zu schätzen. Am 19. Oktober wird die Schauspielerin 40 Jahre alt.

Ihre Rollen konfrontierten die in Jena geborene Schauspielerin immer wieder mit der eigenen Vergangenheit. So stellte sie für den Film „Ballon“ eine spektakuläre Flucht aus der DDR nach oder durchlebte in „Für immer Sommer 90“ noch einmal die Zeit nach der Wende.

Nach den langen Monaten der Einschränkungen empfindet Karoline Schucht beruflich und privat eine gewisse Demut. Sie wünscht sich einen gesellschaftlichen Neustart nach der Pandemie, etwa was die Wertschätzung von Pflegeberufen angeht.



Foto: Future Image/imago

Karoline Schucht weiß private Freiheiten mehr zu schätzen.

Sacha Baron Cohen sieht Facebook & Co. kritisch

Gegen Hass und Gewalt

Sein Humor soll in erster Linie provozieren. Doch der Brite setzt sich auch gegen Diskriminierung in den sozialen Netzwerken ein. Am 13. Oktober wird der Komiker Sacha Baron Cohen 50 Jahre alt.

Kann sich jemand gegen Vorurteile engagieren, wenn er sich über eben diese scheinbar lustig macht? Aus seinem Studium in Cambridge ist Sacha Baron Cohen vor allem eine Aussage des Historikers Ian Kershaw in Erinnerung geblieben: „Der Weg nach Auschwitz war mit Gleichgültigkeit gepflastert.“ Dieses Zitat, so Cohen, treibe ihn an. Er wolle Teilnahmslosigkeit entlarven. Und dadurch, dass er etwa als Borat antisemitisch aufträte, würden andere eher ihre Maske fallen lassen und Vorurteile zu erkennen geben.



Foto: Zuma Wire/imago

Für Komiker Sacha Baron Cohen ist Provokation ein Stilmittel.

Katrin Sass dreht auf Usedom regelmäßig Filme, macht dort aber keinen Urlaub

Nur beruflich „reif für die Insel“

Sie war eine der bekanntesten Schauspielerinnen der DDR. Im Kino hatte sie mit „Good Bye, Lenin“ auch nach der Wende Erfolg. Im Fernsehen ist sie regelmäßig als Kommissarin im „Usedom-Krimi“ zu sehen. Am 23. Oktober feiert Katrin Sass ihren 65. Geburtstag.

Nachdem sie eine Ausbildung zur Telefonistin absolviert hatte, entdeckte sie Regisseur Heiner Carow. Er drehte mit ihr den DEFA-Film „Bürgerschaft für ein Jahr“. Hierfür erhielt Katrin Sass 1982 bei den Internationalen Filmfestspielen den Silbernen Bären als beste Darstellerin.

Die gebürtige Schwerinerin ist regelmäßig in der ARD-Reihe „Der Usedom-Krimi“ zu sehen. Die Insel fasziniert sie. Urlaub, so Sass zur Deutschen Presse-Agentur, mache sie aber am liebsten vor der eigenen Haustür im Berliner Speckgürtel.



Foto: NDR_ARD Degeto_Oliver Feist

Die Folge „Träume“ mit Katrin Sass (li.) und Rykke Lylloff aus der Reihe „Der Usedom-Krimi“ läuft am 7. Oktober um 22 Uhr im NDR.

Vor 30 Jahren machte der Film „Thelma & Louise“ Susan Sarandon bekannt

Zwei Frauen auf der Flucht

Ihr soziales und politisches Engagement zeichnet die US-Schauspielerin seit Jahren aus. Mit Vorliebe spielt sie Frauen, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen – so etwa gemeinsam mit Geena Davis in dem Kinofilm „Thelma & Louise“. Am 4. Oktober begeht Susan Sarandon ihren 75. Geburtstag.

Susan Sarandon war bereits mehrfach für einen Oscar nominiert. Für die Rolle einer Ordensschwester in „Dead Man Walking – Sein letzter Gang“ gewann sie ihn 1996 schließlich. Der Film setzt sich kritisch mit der Todesstrafe auseinander.

In „Thelma & Louise“ spielte sie eine Kellnerin, die einen Vergewaltiger erschießt und danach vor der Polizei flieht. Erst kürzlich trafen sich die Titelheldinnen wieder. Geena Davis und Susan Sarandon feierten gemeinsam das 30-jährige Jubiläum ihres Kultfilms.



Foto: Chris Pizzello/picture alliance

Im Rahmen einer Wohltätigkeitsvorführung begingen Geena Davis (li.) und Susan Sarandon das Jubiläum von „Thelma & Louise“.

Fernsehfilm setzt sich mit existenziellen Gewissensentscheidungen auseinander

Bring mich nach Hause

Eine Patientenverfügung kann den Angehörigen zumindest etwas Sicherheit und Orientierung geben. Was aber, wenn ein solches Dokument fehlt? Das ZDF-Drama „Bring mich nach Hause“ zeigt, zu welchen Konflikten es kommen kann, wenn unterschiedliche Haltungen aufeinanderprallen.

Die Mutter von Ulrike und Sandra fällt nach einem Sturz unerwartet ins Koma. Ihr Zustand verbessert sich nicht, monatelang bleiben die Hirnschäden unverändert. Da es keine Patientenverfügung gibt, müssen die Schwestern entscheiden, ob die lebenserhaltenden Maßnahmen fortgeführt werden sollen. Als sie sich nach Monaten einig sind, steht ihnen das Schlimmste noch bevor.

Der Fernsehfilm „Bring mich nach Hause“ sowie eine begleitende Dokumentation laufen am 25. Oktober ab 20.15 Uhr im ZDF.



Foto: Hannes Hubach/ZDF

Ulrike (Silke Bodenbender, li.) und Sandra (Anneke Kim Sarnau) sorgen sich um ihre Mutter (Hedi Kriegeskotte, M.).